



2025-63

STADT LIESTAL
EINWOHNERGEMEINDE

BUDGET und JAHRESPROGRAMM 2026

Einleitung

Zusammenfassung

Anträge

Jahresziele:

- 1 Präsidiales / Stab Zentrale Dienste
- 2 Bildung/Sport
- 3 Finanzen/Einwohnerdienste
- 4 Hochbau/Planung
- 5 Sicherheit/Soziales
- 6 Tiefbau
- 7 Spezialfinanzierungen

Erläuterungen Budget Einwohnerkasse

Investitionen Budget

Anhang zum Budget 2026 (weisser Teil)

Abkürzungen

a.o.	ausserordentlich
AGBR	Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht
oVWVZ	Basellandschaftliche Pensionskasse
BLPK	Budget 2025
BU25	Budget 2026
BU26	Budget 2026
EK	Einwohnerkasse
EP26–30	Entwicklungsplan 2026–2030
ER	Einwohnerrat
FA (FAG)	Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz)
f./ff.	folgende/fortfolgende
FK	Fremdkapital
FV	Finanzvermögen
GeBPA	Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter
HRM2	Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (ab 1.1.2014)
ICT	Information and Communication Technology
JP	Juristische Personen
KantSA	Kantonale Schulanlagen
KES	Kindes- und Erwachsenenschutz
KESB	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
KG	Kindergarten
KLIB	Klientenbuchhaltung Sozialhilfe
LEK	Landschaftsentwicklungskonzept
MMF	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge
Netto	= Ertrag minus Aufwand
NP	Natürliche Personen
PJ27	Planjahr 2027
RE24	Rechnung 2024
RML	Regionale Musikschule
SA	Schulanlage
SEB	Schulergänzende Betreuung
SR	Stadtrat
SV17	Steuervorlage17 (Unternehmenssteuerreform III)
TCHF	1'000 CHF
VV	Verwaltungsvermögen
vs.	versus
WEH	Wasser, Energie, Heizmaterialien
W&U	Wartung und Unterhalt
A	Jahresprogramm: Ausgangslage
Z	Jahresprogramm: Ziel
L	Jahresprogramm: Lösungsansatz

Vorzeichenregelung

alle Beträge sind Nettobeträge, also Ertrag minus Aufwand;
+/plus oder kein Vorzeichen = Erträge, –/minus = Aufwände

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
1 Zusammenfassung Budget 2026	4
1.1 Einwohnerkasse	4
1.2 Spezialfinanzierungen	7
1.3 Erfolgsrechnung Stadt Liestal	9
2 Anträge	10
3 Jahresziele 2026	13
3.2. Präsidiales / Stab Zentrale Dienste	13
3.3. Finanzen/Einwohnerdienste	23
3.4. Sicherheit/Soziales	33
3.5. Tiefbau	34
3.6. Spezialfinanzierungen	36
4. Erläuterungen Budget 2026 Einwohnerkasse Liestal	40
4.2. Erträge	40
4.3. Aufwendungen	43
5. Investitionen Budget 2026	45
5.2. Einwohnerkasse	45
5.3. Wasserversorgung	47
5.4. Abwasserbeseitigung	48

Einleitung

Der Stadtrat stellt das Budget für das kommende Rechnungsjahr auf. Dieses ist von der Finanzkommission zu beraten und vor Jahresende dem Einwohnerrat vorzulegen und mit dem Steuerfuss für das kommende Rechnungsjahr zu beschliessen (vgl. § 158 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970).

Gemäss § 9 des Verwaltungs- und Organisationsreglements (VwOR) vom 24. Mai 2000 führt die Stadt Liestal neben den kantonal geregelten Steuerungsinstrumenten zusätzlich ein Jahresprogramm. Das Jahresprogramm beschreibt in kurzer Form Aufgaben und Tätigkeiten im kommenden Jahr. Es ist auf das Budget abgestimmt. Das Jahresprogramm wird vom Einwohnerrat zur Kenntnis genommen (§ 1 VwOR). Das Jahresprogramm ist mit dem Budget in einem Dokument zusammengeführt. Der Einwohnerrat nimmt mit dem Budget davon Kenntnis.

1 Zusammenfassung Budget 2026

1.1 Einwohnerkasse

Budget 2026 mit operativem Gewinn von CHF 0.4 Mio.

Für das Jahr 2026 rechnet der Stadtrat mit einem operativen Ergebnis von CHF 0.4 Mio. Werden die im Budget enthaltenen Infrastrukturabgaben in der Höhe von CHF 2.6 Mio. realisiert, resultiert ein Gewinn von CHF 3.0 Mio. Das Ergebnis ist darauf zurückzuführen, dass die Erträge stärker gestiegen sind als der Aufwand. Dies hauptsächlich aufgrund höherer Zahlungen aus dem Finanzausgleich. Der Stadtrat möchte die positive Entwicklung Liestals weiter fördern und auch die städtische Infrastruktur weiterentwickeln. Dazu sind Investitionen in der Höhe von CHF 8.8 Mio. für das Jahr 2026 vorgesehen. Mit diesen Investitionen erhöht sich das Fremdkapital voraussichtlich per Ende 2026 auf CHF 69.6 Mio. (RE24: CHF 65.4 Mio.).

Der Stadtrat legt dem Einwohnerrat, nach einem intensiven Budgetprozess, ein positives Budget 2026 mit einem Gewinn von CHF 3.0 Mio. vor. Gegenüber dem Vorjahresbudget entspricht dies einer Verbesserung um rund CHF 2.7 Mio. Den geplanten Erträgen (inkl. Spezialfinanzierungen) von CHF 91.32 Mio. (BU25: CHF 86.84 Mio.) stehen Aufwände von CHF 88.33 Mio. (BU25: CHF 86.55 Mio.) gegenüber.

Erstmals wurde das Budget nach der Zero-Based-Budgeting-Methode erstellt. Dadurch konnten die beeinflussbaren Aufwände insgesamt reduziert bzw. konstant gehalten werden; die Gesamtaufwände steigen lediglich um 2.1%, während die Erträge um 5.2% zunehmen. Diese Entwicklung enthält jedoch Unsicherheiten, insbesondere im Zusammenhang mit einem höheren Ressourcenausgleich (+ CHF 2.7 Mio.) sowie Sonderfaktoren (Infrastrukturbeiträge CHF 2.6 Mio.). Ohne Berücksichtigung dieser Sonderfaktoren ergibt sich ein operativer Gewinn von CHF 0.4 Mio.

Die Aufwandsteigerungen betreffen insbesondere die Kosten für die wenig steuerbaren Gemeindeaufgaben im Bereich Alter. Hier wird von einer Steigerung von rund CHF 900'000.– ausgegangen. Ursachen sind höhere stationäre Pflegerestkosten sowie steigende ambulante Kosten. Die Personalkosten steigen insgesamt um CHF 750'000.–, wobei die Teuerung mit 0.25% berücksichtigt wurde. Der Teuerungsausgleich hängt vom Landratsbeschluss im Dezember ab, da sich die Stadt Liestal in der Regel daran orientiert, um das Verwaltungspersonal gleich zu behandeln wie die Lehrpersonen (für die der Landratsbeschluss gilt). Bei den Personalkosten entfallen CHF 591'000.– auf das Departement Bildung/Sport, bedingt durch höhere Anmeldezahlen in der schulergänzenden Betreuung (SEB) (+ CHF 167'000.–) sowie die Bildung dreier zusätzlicher Primarschulklassen. Die Personalkosten des KES

erhöhen sich um jährlich rund CHF 180'000.–. Dieser Anstieg resultiert aus einer befristeten Personalaufstockung bis 2029 zur internen Bearbeitung von Fällen, um teurere externe Mandatsführungen zu reduzieren und damit mittelfristig Kosten einzusparen.

Die Selbstfinanzierung beläuft sich inkl. Infrastrukturabgaben auf CHF 6.6 Mio. (BU25: CHF 3.8 Mio.). Die geplanten Nettoinvestitionen von CHF 8.8 Mio. (BU24: CHF 7.6 Mio.) können allerdings nur zu rund 75% aus eigenen Mitteln gedeckt werden. Der verbleibende Finanzierungsbedarf muss wiederum durch Fremdmittel gedeckt werden, wodurch sich das verzinsliche Fremdkapital auf CHF 69.6 Mio. per Ende 2026 erhöht.

1.1.1 Finanzielle Eckwerte im Budget 2026

Das vom Stadtrat für die Einwohnerkasse vorgelegte Budget 2026 weist in der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von TCHF 2'987 aus. Ausgehend von diesem Saldo ergibt sich mit den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und dem Saldo aus Fonds im Eigenkapital eine positive Selbstfinanzierung von TCHF 6'583. Damit können die angestrebten Nettoinvestitionen im Betrag von TCHF 8'772 nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden. Vorausgesetzt, dass die dem Budget 2026 zugrunde liegenden Annahmen eintreffen, wird im Endergebnis ein Finanzierungsfehlbetrag von TCHF 2'189 resultieren. Das verzinsliche Fremdkapital bleibt im Vergleich zum Budget 2025 praktisch unverändert, da der Finanzierungsfehlbetrag gemäss Hochrechnung für das Jahr 2025 tiefer ausfällt als ursprünglich angenommen.

1.1.2 Kennzahlen

in TCHF netto	BU26	BU25	ABW	ZBII 25	RE24
Saldo Erfolgsrechnung (inkl. Sonderfaktoren)	2'987	284	2'703	235	-974
Ertrag	91'315	86'835	4'480	89'713	87'322
Aufwand	-88'328	-86'551	-1'777	-89'477	-88'296
Bilanzüberschuss (Eigenkapital)**	21'637	18'699	2'938	18'650	18'415
Finanzpolitische Reserve	0	0	0	0	0
Selbstfinanzierung*	6'583	3'816	2'767	3'675	-2'910
Selbstfinanzierungsgrad*	75%	50%	25%	65%	-39%
Nettoinvestitionen	-8'772	-7'612	-1'160	-5'657	-7'383
Finanzierungssaldo	-2'189	-3'796	1'607	-1'982	-10'293
Verzinsliches Fremdkapital**	69'580	69'205	375	67'391	65'408
Sonderfaktoren (+/-)	-2'611	-2'162	-449	-2'162	0
Operatives Ergebnis (Saldo Erfolgsrechnung exkl. Sonderfaktoren)	376	-1'878	2'254	-1'927	-974

* Berechnung vor Einlage in die finanzpolitische Reserve

** Die Berechnung erfolgt auf Grundlage des Saldos aus RE24 und dem Zwischenbericht II 2025.

Im Vergleich zum Budget 2025 erhöht sich der Ertragsüberschuss um TCHF 2'703. Die Entwicklung ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Der Transferertrag steigt um TCHF 5'042 und stellt damit den Hauptgrund für das verbesserte Ergebnis dar. Massgeblich dafür sind der um TCHF 2'700 höher prognostizierte Ressourcenausgleich, der um TCHF 229 erhöhte Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe sowie zusätzliche Entschädigungen von Kanton und Bund für das Asylwesen in Höhe von TCHF 1'030 infolge höherer Kosten.
- Der Fiskalertrag reduziert sich um TCHF 230. Hauptursache dafür sind tiefere Prognosen bei den Vermögenssteuern, die um TCHF 725 unter den Annahmen des Budgets 2025 liegen.
- Der Transferaufwand nimmt um TCHF 1'270 zu. Davon entfallen TCHF 897 auf den Bereich Gesundheit – je zur Hälfte für stationäre Pflegerestkosten und die ambulante Pflege. Weitere TCHF 244 entstehen im Bildungsbereich, hauptsächlich aufgrund gesetzlich vorgeschriebener Unterstützungsleistungen in der Logopädie.
- Der Personalaufwand steigt um TCHF 750. Den grössten Anteil davon machen Mehrausgaben im Bereich Bildung/Sport von TCHF 591 aus, wovon TCHF 167 auf die SEB aufgrund einer höheren Zahl betreuter Kinder entfallen. Zudem erhöhen sich die Personalkosten des KES jährlich um rund TCHF 180. Dieser Anstieg resultiert aus einem vom Stadtrat beschlossenen Projekt: Durch eine

befristete Personalaufstockung bis 2029 sollen mehr Fälle intern bearbeitet und die Kosten für externe Mandatsführungen deutlich reduziert werden.

- Der Finanzaufwand erhöht sich um TCHF 222. Dies ist vor allem auf höhere Vergütungszinsen auf Steuern (+ TCHF 122) infolge gestiegener Zinssätze sowie auf einen zusätzlichen Zinsaufwand von TCHF 84 auf verzinssliches Fremdkapital zurückzuführen, der hauptsächlich durch Darlehensablösungen zu höheren Zinssätzen verursacht wird.

Im Ergebnis sind Infrastrukturkostenabgaben von TCHF 2'611 enthalten. Ohne diesen positiven Sondereffekt reduziert sich der operative Gewinn auf TCHF 376.

In den geplanten Massnahmen der Aufgabenüberprüfung sind rund TCHF 1'580 berücksichtigt, die im Budgetjahr sicher umgesetzt werden können.

Bei den Nettoinvestitionen von insgesamt TCHF 8'772 fallen insbesondere die Realisierung des Erweiterungsbaus Schulhaus Fraumatt sowie die Sanierung der Brücke Weiermattstrasse ins Gewicht.

Aufgrund dieser hohen Investitionen und einer Selbstfinanzierung von TCHF 6'583 resultiert ein negativer Finanzierungssaldo von TCHF –2'189. Das verzinssliche Fremdkapital bleibt mit TCHF 69'580 im Vergleich zum Budget 2025 jedoch praktisch unverändert, da der Finanzierungsfehlbetrag gemäss Hochrechnung für das Jahr 2025 tiefer ausfällt als ursprünglich angenommen.

1.2 Spezialfinanzierungen

1.2.1 Wasserversorgung

In TCHF netto	BU26	BU25	ABW	ZBII 25	RE24
Saldo Erfolgsrechnung	1	254	-254	211	354
+ Abschreibungen VV	201	150	52	150	1
= Selbstfinanzierung	202	404	-202	361	355
./ Nettoinvestitionen	-3'840	-4'505	665	-3'744	-17
= Finanzierungssaldo (Überschuss+/Fehlbetrag-)	-3'638	-4'101	463	-3'383	338
Nettovermögen Ende Jahr	3'695	3'555	140	7'333	10'716
Eigenkapital Ende Jahr	11'128	11'171	-43	11'127	10'916

Der budgetierte Erfolg 2026 liegt um TCHF 254 unter dem Vorjahresbudget und beträgt gerundet TCHF 1. Hauptgrund dafür sind tiefere Einnahmen aus dem Wasserverkauf, die auf Basis der letzten beiden Vorjahre budgetiert wurden. Im Budgetjahr übersteigen die Nettoinvestitionen – insbesondere aufgrund der grossen Investition für den Neubau Reservoir Burg – die positive Selbstfinanzierung. Dies führt zu einem negativen Finanzierungssaldo und einer Reduktion des Nettovermögens.

1.2.2 Abwasserbeseitigung

In TCHF netto	BU26	BU25	ABW	ZBII 25	RE24
Saldo Erfolgsrechnung	-895	-514	-381	-539	-985
+ Abschreibungen VV	27	45	-18	45	3
= Selbstfinanzierung	-868	-469	-399	-494	-982
J. Nettoinvestitionen	-1'175	-1'325	150	300	-73
= Finanzierungssaldo (Überschuss+/Fehlbetrag-)	-2'043	-1'794	-249	-194	-1'055
Nettovermögen Ende Jahr	3'854	3'889	-36	5'896	6'090
Eigenkapital Ende Jahr	4'790	6'180	-1'390	5'685	6'224

Die Erfolgsrechnung des Budgets 2026 weist gegenüber dem Vorjahresbudget einen höheren Verlust aus. Hauptgrund dafür sind die gestiegenen Gebühren des Kantons Basel-Landschaft (Amt für industrielle Betriebe) im Bereich Abwasserbeseitigung und -reinigung.

Aufgrund der negativen Selbstfinanzierung in Kombination mit den geplanten Nettoinvestitionen kommt es im Budgetjahr zu einer Reduktion des Nettovermögens.

1.2.3 Abfallbeseitigung

In TCHF netto	BU26	BU25	ABW	ZBII 25	RE24
Saldo Erfolgsrechnung	42	-649	691	-452	-264
+ Abschreibungen VV	8	9	-1	9	11
= Selbstfinanzierung	50	-640	690	-443	-253
J. Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0
= Finanzierungssaldo (Überschuss+/Fehlbetrag-)	50	-640	690	-443	-253
Nettovermögen Ende Jahr	97	-149	246	47	490
Eigenkapital Ende Jahr	131	-108	239	88	540

Die auf den 1. Januar 2026 geplanten Gebührenerhöhungen ermöglichen den Ausgleich der Mehrkosten durch den Einsatz elektrisch betriebener Sammelfahrzeuge. Dadurch entsteht ein kleiner Gewinn, der das Nettovermögen bzw. Eigenkapital wieder erhöht.

1.3 Erfolgsrechnung Stadt Liestal (inkl. Spezialfinanzierungen)

in TCHF brutto	BU26	BU25	ABW	ZBII 25	RE24
Ertrag	91'315	86'835	4'480	89'713	87'322
Fiskalertrag	52'357	52'587	-230	51'823	48'496
Regalien und Konzessionen	427	246	181	269	223
Entgelte	13'807	13'895	-88	13'209	13'403
Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0
Finanzertrag	2'005	2'078	-73	2'080	2'037
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	896	1'171	-275	999	1'250
Transferertrag	19'214	14'172	5'042	18'647	13'986
Ausserordentlicher Ertrag	10	2	8	1	5'348
Interne Verrechnungen	2'599	2'685	-86	2'685	2'580
Aufwand	-88'328	-86'551	-1'777	-89'477	-88'296
Personalaufwand	-31'599	-30'849	-750	-31'759	-30'516
Sach- und übriger Aufwand	-14'245	-14'499	254	-15'177	-14'334
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-3'710	-3'642	-68	-3'642	-3'355
Finanzaufwand	-879	-657	-222	-671	-764
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-166	-355	189	-312	-427
Transferaufwand	-35'129	-33'859	-1'270	-35'227	-36'166
Ausserordentlicher Aufwand	-1	-4	3	-4	-155
Interne Verrechnungen	-2'599	-2'685	86	-2'685	-2'580
Saldo Erfolgsrechnung (inkl. Sonderfaktoren)	2'987	284	2'703	235	-974

2 Anträge

1. Der Einwohnerrat nimmt vom Jahresprogramm 2026 als integrierendem Teil des Budgets 2026 Kenntnis.
2. Der Einwohnerrat setzt mit dem Budget für das Jahr 2026 den Steuerfuss und die Steuersätze fest:

Steuerfuss im Jahr 2026	Zuständigkeit: Einwohnerrat (§ 47 Gemeindegesetz)
Einkommens- und Vermögenssteuer natürliche Personen	65% der Staatssteuer (unverändert)

Steuerfüsse im Jahr 2026	Zuständigkeit: Einwohnerrat (§ 47 Gemeindegesetz)
Ertragssteuer juristische Personen	55% der Staatssteuer (unverändert)
Kapitalsteuer juristische Personen	55% der Staatssteuer (unverändert)

3. Der Einwohnerrat nimmt von den im Jahr 2026 für Liestal geltenden Gebühren Kenntnis:
(Gemäss § 27 Abs. 1^{bis} Gemeindefinanzverordnung ist dem Statistischen Amt mit dem Budget ein Verzeichnis mit folgenden Angaben einzureichen:)

Wasserbezugsgebühr (hydrologisches Jahr 1.1.2026–31.12.2026)	Zuständigkeit: Einwohnerrat (Wasserreglement § 35 Abs. 2)
inkl. 2.6% MWST (unverändert)	CHF 1.74/m ³ (unverändert)

Abwasserbenützungsgebühr (hydrologisches Jahr 1.1.2026–31.12.2026)	Zuständigkeit: Einwohnerrat (Abwasserreglement § 22 Abs. 2)
inkl. 8.1% MWST (unverändert)	CHF 2.27/m ³ (unverändert)

35-I-Kehrichtsack-Gebühr	Zuständigkeit: Stadtrat (Gebührenverordnung zum Abfallreglement)
inkl. 8.1% MWST	CHF 2.90 (neu)

Gebühren für Hundehaltung	Zuständigkeit: Stadtrat (Gebührenverordnung zum Polizeireglement)
Hundegebühr	CHF 100.– (unverändert)
Einschreibgebühr	CHF 50.– (unverändert)
Bearbeitungsgebühr	CHF 50.– (unverändert)

4. Der Teuerungsausgleich für die Besoldung des Verwaltungspersonals folgt dem Landratsbeschluss für das Staatspersonal.
(Annahme im Budget 2026: 0.25%)
5. Der Einwohnerrat genehmigt das Budget 2026 der Stadt Liestal:
 - Erfolgsrechnung
 - Investitionen (brutto) < TCHF 300 inkl. MWST, für die keine Sondervorlagen erstellt werden müssen (Budgetkredite):

Einwohnerkasse ohne Tiefbau

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	TCHF
2171.5040.033	SA Frenke: Umnutzung Hausw artw ohnung	-295
2171.5040.034	Primarschulen, Kindergärten: Massnahmen zum sommerlichen Hitzeschutz	-100
7900.5290.012	Mutation Umsetzung ISOS im Siedlungsgebiet	-100
7900.5290.013	Richtplanung	-100
7900.5290.014	Zonenvorschriften Landschaft	-100

Tiefbau

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	6150	7101	7201	7301
7101.5030.040	Seltisbergerstrasse 2. Etappe, Verlängerung bis Waldgrenze: Erneuerung Wasser, Projektierung	-	-50	-	-
7101.5030.042	Rheinstrasse Schauenburgerkreisel - Frenkendorf Ersatz Wasser, Projektierung	-	-60	-	-
7101.5040.037	Mobiles Notstromaggregat (Einstellstandort Reservoir Burg)	-	-100		
7201.5030.032	QP Oristal Umlegung Kanalisation Realisierung	-	-	-295	-
7201.5030.039	Hochwasserschutz Orisbach - Umlegung Kanalisation	-	-	-180	-
7201.5030.041	Seltisbergerstrasse 2. Etappe, Verlängerung bis Waldgrenze: Erneuerung Kanalisation, Projektierung	-	-	-80	-
7201.5030.043	Rheinstrasse Schauenburgerkreisel - Frenkendorf Sanierung Abwasser, Projektierung	-	-	-20	-

Liestal, 14. Oktober 2025

Für den Stadtrat Liestal

Der Stadtpräsident
Daniel Spinnler

Der Stadtverwalter
Cemi Thoma

3 Jahresziele 2026

3.1. Präsidiales / Stab Zentrale Dienste

Daniel Spinnler / Cemi Thoma

3.1.1. Schwerpunkte

- Umsetzung verbleibende Massnahmen aus der Aufgabenüberprüfung I
- Initialisierung Programm «Aufgabenüberprüfung II»
- Digitalisierungsstrategie
- Standortförderung:
 - Projekt «Gesundheitshub Liestal»
 - Projekt «Stedtli 2030»
- Nachhaltiges Verwaltungshandeln
- Förderung der regionalen Zusammenarbeit

3.1.2. Investitionsrechnung

Keine Investitionen im Budgetjahr 2026.

3.1.3. Erfolgsrechnung

3.1.3.1. Umsetzung verbleibende Massnahmen aus der Aufgabenüberprüfung I

A: Mit Budgeteingabe für das Jahr 2021 zuhanden des Einwohnerrats beschloss der Stadtrat, ab 2021 eine Aufgabenüberprüfung vorzunehmen: Auch das vorliegende Budget und die weitere Entwicklung zeigen keine Entspannung. Die Massnahmen wurden in Teilprojekte gegliedert und auf eine Zeitachse gelegt (Details dazu siehe im Detail-Kapitel im EP 2026–30). Wirkungsvolle Massnahmen betreffen Gesetzesänderungen auf kantonaler Stufe. Dazu wurde Ende 2024 eine Arbeitsgruppe aus mehreren Gemeindepräsidien gebildet. Diese haben aus verschiedenen Anpassungsmöglichkeiten zwei identifiziert und entsprechende Gemeindeinitiativen ausgearbeitet. Die nicht formulierte «Wer befiehlt, zahlt!»-Initiative verlangt, dass der Kanton die Kostenfolgen aus Beschlüssen zu tragen hat, die eigentliche Gemeindeaufgaben betreffen. Die formulierte «Bankengewinn»-Initiative fordert, dass neu ein Drittel der Ausschüttungen des Reingewinns der Basellandschaftlichen Kantonalbank an die Gemeinden fliesst. Im Herbst 2025 wurden die Initiativen den Baselbieter Gemeinden sowie den Medien präsentiert und dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung unterbreitet. Die 10 anderen Initiativgemeinden werden die Gemeindeinitiativen ihren Einwohnerräten bzw. Einwohnergemeindeversammlungen bis Ende 2025 vorlegen.

Z: Die gemäss Aufgabenüberprüfung für das Jahr 2026 definierten Massnahmen sind umgesetzt bzw. dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung unterbreitet worden. Die «Wer zahlt, befiehlt!»-Initiative und die «Bankengewinn»-Initiative sind bei der Landeskanzlei eingereicht und die notwendigen Begleitmassnahmen getroffen.

L: Stadtrat und Verwaltung setzen die definierten Massnahmen für das Jahr 2026 um und erarbeiten die entsprechenden Vorlagen zuhanden des Einwohnerrats. Die Projektleitung und die Koordination der Teilprojekte liegen beim Stadtverwalter.

Die beiden Gemeindeinitiativen können nach Vorliegen von mindestens fünf Beschlüssen der Einwohnerräte bzw. Einwohnergemeindeversammlungen bei der Landeskanzlei eingereicht werden. Die formulierte «Bankengewinn»-Initiative ist ein Jahr nach Einreichung der Stimmbevölkerung zur Abstimmung zu unterbreiten.

Entsprechend werden die Initiativen politisch und kommunikativ durch die Arbeitsgruppe der 11 Initiativgemeinden zu begleiten sein.

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU26 (TCHF)
	Diverse Konten in allen Bereichen	

3.1.3.2. Initialisierung Programm «Aufgabenüberprüfung II»

- A: Aufgrund des weiterhin herrschenden strukturellen Defizits der Stadt Liestal sowie des zu erwartenden Kostenwachstums in mehreren Aufgabenbereichen hat der Stadtrat im Rahmen der Rechnung 2024 die Vornahme einer weiteren Aufgabenüberprüfung beschlossen.
- Z: Die durch die Stadt Liestal zu erfüllenden Aufgaben sind bezüglich der gesetzlichen Verpflichtungen und Handlungsfreiheiten überprüft. Die Handlungsoptionen inklusive deren Beitrag zur Ergebnisverbesserung sind definiert und liegen in Form von Projektaufträgen im Programm «Aufgabenüberprüfung II» auf einer Zeitachse vor.
- L: Stadtrat und Verwaltung identifizieren in einem Prozess Möglichkeiten zur Ergebnisverbesserung. Das Vorgehen orientiert sich dabei an der «Aufgabenüberprüfung I» aus dem Jahr 2021. In einem ersten Schritt werden mithilfe der geltenden Rechtsgrundlagen die Handlungsfreiheiten der Stadt Liestal bei den verschiedenen Aufgaben identifiziert. Dafür bestehen bereits gute Grundlagen durch den Kanton. In einem weiteren Schritt prüft die Verwaltung die internen Prozesse und Optionen zur Ergebnisverbesserung. Diese werden im Anschluss evaluiert und zur Umsetzung in einem Programm (= mehrere Projekte) auf die Zeitachse gelegt. Im Anschluss erfolgt die Umsetzung gemäss Programmplan.

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU26 (TCHF)
0220.3132	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	0

Digitalisierungsstrategie

- A: Das Projekt «LIGITAL» wurde mit der Abnahme des Berichts «Digitale Roadmap» durch den Stadtrat im Mai 2023 gestartet. Der Bericht zeigte auf, dass eine gemeinsame Ausschreibung der drei Kernapplikationen GEVER (Geschäftsverwaltungssoftware), ERP (Enterprise-Resource-Planning-System – Finanz-/Buchhaltungssoftware) und EWK (Datenbank mit Adressen und Prozessen der Einwohnerkontrolle) am sinnvollsten ist. Dies vor allem, weil die Systeme miteinander kommunizieren können und dadurch Datenbrüche vermieden werden.
- Gemäss Roadmap erfolgt die Einführung der Systeme zeitlich gestaffelt:
1. GEVER im Winter 2024,
 2. ERP und EWK im Herbst 2025 und danach die
 3. Umsysteme.
- Die Kernapplikation CMI (GEVER) wurde im November 2024 eingeführt und die Anwendungen werden durch Stadtrat und Stadtverwaltung erfolgreich genutzt. Im Jahr 2025 wurde die Implementierung von Abacus (ERP) und Innosolvcity (EWK)

vorbereitet. Die Budgetierung für das Jahr 2026 erfolgte bereits in Abacus und die HR-Module sind ebenfalls seit Sommer 2025 im Einsatz.

Z: Die Einführung der Kernapplikationen ist konsolidiert. Die Umsysteme sind analysiert und Erweiterungen sowie neu einzuführende Systeme sind identifiziert.

L: Per 1.1.2026 sollen Abacus Finanzen und Innosolvcity live gehen. Im Anschluss wird die Einführung der drei neuen Kernapplikationen überprüft. Die identifizierten notwendigen Anpassungen und Erweiterungen innerhalb der Applikationen, Prozesse und der Organisation werden vorgenommen. Die benötigten Schulungen an den Systemen werden als fixer Bestandteil in das Personalentwicklungskonzept aufgenommen. Innerhalb der Organisation werden ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess sowie ein Gremium aus Verwaltungsmitarbeitenden installiert, das diesen Prozess lenkt. Damit fliessen zukünftige Möglichkeiten der Digitalisierung sowie die nötigen Anpassungen und Verbesserungen direkt und kontinuierlich von den direkt betroffenen Anwendenden in den Prozess ein. Schliesslich sollen die Umsysteme überprüft und weitere Optimierungen identifiziert und geplant werden.

Für die zukünftige Begleitung des Projekts Digitalisierung der Stadtverwaltung wird weiterhin eine externe Beratung vonnöten sein, die neben der Erfahrung mit Partnern bei der Einführung neuer Applikationen auch eine wertvolle Unterstützung gewährleistet, welche die Stadt Liestal gerne in Anspruch nimmt. Zwar sind diese Kosten variabel, müssen aber budgetiert werden.

Der Bereich Finanzen und Einwohnerdienste ist in diesem Projekt sehr stark involviert (interne Projektleitung sowie Implementierung finanzieller Kernprozesse) und unterstützt dieses massgebend.

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU26 (TCHF)
0220.3132	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	70

3.1.3.3. Standortförderung

Im Rahmen der im Entwicklungsplan 2021 erarbeiteten SWOT-Analyse des Wirtschaftsstandorts Liestal und der daraus abgeleiteten Handlungsfelder sind die entsprechenden Massnahmen umzusetzen – daraus resultieren zwei Projekte:

- Projekt «Gesundheitshub Liestal» (siehe nachfolgend Punkt 3.1.3.3.1) und
- Projekt «Stedtli 2030», neu «Zentrumsmanagement» (siehe unter Punkt 3.1.3.3.2)

Zudem führen der Stadtpräsident und der Stadtverwalter weiterhin regelmässig Unternehmensbesuche bei lokal ansässigen Unternehmen durch und fühlen den Puls an Veranstaltungen der lokalen und der kantonalen Wirtschaftsverbände. Auch der regelmässige Austausch mit der Standortförderung Baselland wird gepflegt – insbesondere mit Blick auf die Etablierung eines «Gesundheitshubs Liestal» (siehe nachfolgend Kapitel 3.1.3.3.1).

3.1.3.3.1. Projekt «Gesundheitshub Liestal»

A: Die Verbesserung der Attraktivität für Unternehmen ist eine Verbundaufgabe der verschiedenen Departemente (bspw. bessere ÖV-Verbindungen, Realisierung QPs mit Gewerbeflächen). Auf dem Perimeter der Rheinstrasse soll ein «Gesundheitshub Liestal» entstehen, welcher der Verbesserung der Positionierung des Standorts Liestal im Life Sciences Cluster Nordwestschweiz dient. Die Stadt Liestal und die Standortförderung Baselland sehen grosse Potenziale. Aufgrund der höheren Lebenserwartung und der technologischen Entwicklung sowie der ausgezeichneten Erreichbarkeit sind grosse Chancen erkennbar, diese wirtschaftlichen Aktivitäten innerhalb des Life Sciences Cluster Nordwestschweiz auszubauen und eine Plattform für die Entwicklung und Finanzierung neuer Geschäftsmodelle umzusetzen. Neben den zahlreichen wirtschaftlichen Aktivitäten, die im Bereich Gesundheit bereits heute in der Region Liestal stattfinden, sind wichtige Akteure des öffentlichen Gesundheitswesens vor Ort tätig. Mit diesen Akteuren wurden diverse Vorarbeiten geleistet. Im November 2024 gab die Regierung allerdings bekannt, den Standort des Kantonsspitals zu überprüfen. Ein Wegzug aus Liestal hätte eine negative Auswirkung auf das Projekt und die Positionierung Liestals als Gesundheitszentrum. Immerhin wurden im Prozess «Zukunftsbild Schöndthal» neue Erkenntnisse zur Standortattraktivität der Industrie- und Gewerbeflächen identifiziert. Schliesslich beschlossen der Kanton und die Stadt Liestal weitere Massnahmen zur Entwicklung des Masterplans «Rheinstrasse». Das Konzept für einen «Gesundheitshub Liestal» ist allerdings noch zu wenig konkret, um die Realisierung voranzutreiben.

Z: Das Detailkonzept für einen «Gesundheitshub Liestal» liegt vor.

L: Die in den Vorjahren gewonnenen Erkenntnisse und Resultate sollen in ein Detailkonzept für einen «Gesundheitshub Liestal» einfliessen. Dabei sind die Entwicklungen um den Standortentscheid des KSBL mit einzubeziehen. Dieser Prozess wird weiterhin gemeinsam mit der Standortförderung Baselland vorangetrieben.

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU26 (TCHF)
0220.3132	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	20

3.1.3.3.2. Projekt «Stedtli 2030»

A: Unter dem Namen «Stedtli 2030» wurde im Jahr 2022 ein Projekt gestartet, welches die Attraktivität des Stedtli stärken soll. Hierfür wurde eine Projektgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern von KMUs (insb. Retail), Tourismus Liestal und Baselland, Genussmarkt und der Stadt Liestal gebildet. Im Jahr 2024 wurde aus Personen des Projektteams der Verein Erlebniszentrum Liestal gegründet und der Rekrutierungsprozess eines/einer Zentrumsmanagers/-in für das Liestaler Zentrum gestartet. Die Führung des Zentrumsmanagements läuft über den Verein Erlebniszentrum Liestal. Sie ist also eine Verbundaufgabe der unterschiedlichen Anspruchsgruppen.

Das Projekt um die Anstellung eines/einer Zentrumsmanagers/-in wurde auf drei Jahre befristet, wobei sich die Stadt Liestal während der entsprechenden Projektdauer mit jeweils CHF 80'000.– pro Jahr an den Kosten beteiligt (Gesamtkosten pro Jahr sind rund CHF 220'000.–).

Im Jahr 2025 startete die Zentrumsmanagerin mit ihren Tätigkeiten. Neben Aufbau der Geschäftsstelle und des Besuchszentrums an der Rathausstrasse 30 sowie der Rekrutierung einer Assistentin wurden bereits mehrere Veranstaltungen und Projekte erfolgreich umgesetzt, wie z.B. das Leerstandsmanagement, die Erhebung des Angebotsmix des Zentrums, Austauschgefässe für Gastronomie und andere Kleinstädte, interaktive Onlinekarte oder die Frequenzmessung im Zentrum. Das Zentrumsmanagement konnte mittlerweile ein gutes Netzwerk mit und unter den verschiedenen Anspruchsgruppen des Zentrums aufbauen.

Z: Die Stadt Liestal ist eng in die Weiterentwicklung des Zentrumsmanagements sowie der weiteren Massnahmen des Projekts «Stedtli 2030» eingebunden.

L: Das Zentrumsmanagement wird durch die Stadt weiterhin aktiv unterstützt und in die stadt eigenen Projekte zur Steigerung der Aufenthaltsqualität des Zentrums eingebunden.

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU26 (TCHF)
0220.3132	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	80

3.1.3.4. Nachhaltiges Verwaltungshandeln

A: Im Jahr 2022 wurde mit der Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie, unter Beizug von externer Unterstützung, begonnen. Basierend auf den Resultaten der vorgenommenen Nachhaltigkeitsanalyse Liestals wurde im Jahr 2023 der Prozess zur Erstellung des Entwicklungs- und Finanzplans umgestellt: Insbesondere wurden die 19 Handlungsfelder der Berichte der Vorjahre neu zu neun Handlungsfeldern konsolidiert. Diese Handlungsfelder wurden auf eine nachhaltige Entwicklung der Stadt Liestal ausgerichtet (in Bezug auf die Nachhaltigkeitsdimensionen «Umwelt», «Wirtschaft», «Gesellschaft» und «Gemeindesteuerung»). Der EP26–30 bildet dementsprechend weiterhin die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Liestal ab.

Unter dem Aspekt «Ökologie» wurde im Jahr 2023 zudem eine Klimagasbilanz für die Verwaltung erstellt. Massnahmen zur Erreichung des Netto-Null-Ziels 2035 für die Verwaltung wurden ebenfalls im neuen EP und im Budget 2025 sowie in einem ersten Zwischenbericht und in Bezug auf die erstellte Klimagasbilanz für die Stadtverwaltung Liestal in einem zweiten Zwischenbericht an den Einwohnerrat abgebildet. In einem dritten Zwischenbericht wurde dem Einwohnerrat im Jahr 2025 die territoriale Klimagasbilanz inklusive umgesetzter, geplanter und zu prüfender Massnahmen vorgelegt. Zwar musste die kommunale Submissionsverordnung aufgrund neuer rechtlicher Bestimmungen aufgehoben werden. Sie wurde aber durch eine interne Weisung ersetzt. Entsprechend wurden Nachhaltigkeitsaspekte in mehreren Ausschreibungen als Kriterien berücksichtigt. Das Projekt wurde Ende 2025 sistiert.

Z: Die systemischen und organisatorischen Voraussetzungen zur Erreichung eines nachhaltigeren Verwaltungshandelns in Bezug auf die Nachhaltigkeitsdimensionen «Umwelt», «Wirtschaft», «Gesellschaft» und «Gemeindesteuerung» sind implementiert.

L: Das Projekt wird im Jahr 2026 wieder angestossen. Die Ausrichtung auf eine nachhaltige Entwicklung ist nicht nur eine strategische Frage, sondern auch eine Frage der Organisationskultur. Entsprechend soll innerhalb der Verwaltung das Bewusstsein für nachhaltiges Handeln weiter gestärkt werden. Dazu werden aber auch die entsprechenden Instrumente und Entscheidungshilfen benötigt, die systematisch zusammenhängen. Diese werden laufend evaluiert und eingeführt (wie z.B. der Nachhaltigkeitskompass bei grösseren Investitionsprojekten).

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU26 (TCHF)
0220.3132	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	10

3.1.3.5. Förderung der regionalen Zusammenarbeit

A: Am 29. November 2023 erteilte die Einwohnergemeindeversammlung Seltisberg dem Gemeinderat Seltisberg den Auftrag, die Auswirkungen der Zusammenlegung der Verwaltung mit Liestal zu prüfen. Daraufhin fanden im Jahr 2024 und im Jahr 2025 mehrere Sitzungen zwischen Vertretenden des Gemeinderats Seltisberg sowie dem Stadtpräsidenten und dem Stadtverwalter bzw. Stadtverwalter a.i. der Stadt Liestal statt.

Die Gemeinde Seltisberg zog einen externen Berater bei und hat die Federführung in diesem Prozess. Der Stadtrat traf den Grundsatzentscheid, die Übernahme von Dienstleistungen von Seltisberg zu überprüfen.

Z: Die Optionen zur Übernahme von (Teil-)Aufgaben der Gemeindeverwaltung Seltisberg durch die Stadt Liestal sind mit externer Unterstützung geprüft. Ein Angebot wurde dem Gemeinderat Seltisberg unterbreitet.

L: Die Form der Zusammenarbeit wird geprüft sowie eine Auswahl der durch die Stadt Liestal anzubietenden Dienste getroffen. Die Vor- und Nachteile einer Zusammenlegung der Verwaltungen der Gemeinde Seltisberg und der Stadt Liestal werden abgewogen. Darauf basierend werden die Kosten errechnet und dem Gemeinderat Seltisberg ein Angebot unterbreitet. Die Umsetzung des Projekts liegt bei der Gemeinde Seltisberg, weshalb der zeitliche Rahmen sich bis ins Jahr 2027 erstrecken könnte.

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU26 (TCHF)
0220.3132	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	20

3.2. Bildung/Sport

Lukas Felix / Monika Feller

3.2.1. Schwerpunkte

- Umsetzung einer obligatorischen, frühen Sprachförderung
- Umsetzung Betriebskonzept Begegnungszentrum für Familien
- Pilotbetrieb Waldkindergarten
- Umsetzung Konzept Tageskindergarten
- Evaluation Umsetzung Medien und Informatik
- Schulergänzende Betreuung (SEB)

3.2.2. Investitionsrechnung

3.2.3. Keine Investitionen im Budgetjahr 2026.

3.2.4. Erfolgsrechnung

3.2.4.1. Umsetzung einer obligatorischen frühen Sprachförderung

A: Die gesetzlichen Grundlagen für die selektive, obligatorische frühe Sprachförderung auf kommunaler Ebene sind beschlossen. Die Umsetzung ist vorbereitet. Erste Ergebnisse aus dem Pilotbetrieb liegen vor. Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung sind gemacht. Die Sprachstanderhebung wird durch den Kanton seit Januar 2025 jährlich durchgeführt.

Z: Die obligatorische frühe Sprachförderung ist eingeführt und die nötigen Plätze stehen ab August 2026 zur Verfügung.

L: Alle Kinder mit ausgewiesenem Sprachförderbedarf besuchen ab Sommer 2026 das kostenlose Angebot in einer Kindertagesstätte oder einer Spielgruppe. In der Übergangsphase bleibt das Angebot der Sprachlerngruppen bestehen, um genügend Plätze für alle Kinder mit Bedarf zu schaffen.

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU26 (TCHF)
2180.3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	60
2180.3635	Beiträge an private Unternehmungen	50

3.2.4.2. Umsetzung Betriebskonzept Begegnungszentrum für Familien

- A: Die leerstehenden Lokalitäten des ehemaligen Kindergartens Schwieri, werden nach der Verabschiedung der Sondervorlage durch den ER, sanft renoviert und gemäss den Bedürfnissen der Nutzenden des Begegnungszentrums für Familien ausgestattet. Das Betriebskonzept wird zusammen mit der Sondervorlage vom Einwohnerrat zur Kenntnis genommen und kann umgesetzt werden.
- Z: Liestal ist ein attraktiver Standort für junge Familien. Das Begegnungszentrum für Familien wird im Jahr 2026 eröffnet. Es werden die verschiedenen Angebote der frühen Kindheit an einem Standort gebündelt.
- L: Das neue Begegnungszentrum für Familien mit kleinen Kindern ist in Betrieb. Die Gesamtverantwortung wird durch die Abteilung Betreuung, Fachstelle Familien und frühe Förderung wahrgenommen. Im Begegnungszentrum werden unterschiedliche bestehende Angebote an einem Ort gebündelt. Die Stadt bietet zentrale Räumlichkeiten bedürfnisgerecht für Familien mit kleinen Kindern an. Damit können Beratung und Vernetzung ideal kombiniert werden.

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU26 (TCHF)
5451.3636	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	12

3.2.4.3 Weiterführung Pilotbetrieb Waldkindergarten

- A: Der Pilotbetrieb des Waldkindergartens der Primarstufe hat im Sommer 2025 gestartet. Es gibt dafür genügend Anmeldungen, einen geeigneten Waldplatz und gut qualifiziertes Personal.
- Z: Der Waldkindergarten bietet für Kinder im Kindergartenalter ein anregendes und naturnahes pädagogisches Angebot im Rahmen des obligatorischen Unterrichts. Ab August 2026 wird der Waldkindergarten als vollständiger Kindergarten weitergeführt.
- L: Der Betrieb wird laufend evaluiert und bei Bedarf angepasst. Dabei werden unterschiedliche Anspruchsgruppen in geeigneter Form berücksichtigt (Schülerinnen und Schüler, betroffene Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen, die Schulleitung und die Bürgergemeinde).

3.2.4.4. Umsetzung Konzept Tageskindergarten

A: Beim Besuch eines Quartierkindergartens ist der Weg zu den Betreuungsangeboten für Kindergartenkinder oft nicht selbstständig bewältigbar. Eine Umfrage bei den Erziehungsberechtigten zeigt den Bedarf für einen Tageskindergarten. Zudem sind einzelne Kindergärten in Liestal überlastet. Deshalb soll punktuell Abhilfe geschaffen werden. Das Konzept dafür wurde vom Schulrat und vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Aus finanziellen und personellen Gründen wurde das Projekt zurückgestellt. Im Frühling 2026 wird zusammen mit HP erneut geprüft, ob eine Umsetzung ab Schuljahr 2027/28 möglich ist.

Z: Das Konzept für einen Tageskindergarten ist bis zum Sommer 2026 überprüft.

L: Das Konzept eines standortunabhängigen Tageskindergartens wird im Frühling 2026 zusammen mit dem Bereich Hochbau/Planung erneut geprüft. Dann wird entschieden, ob die Voraussetzungen für eine Umsetzung auf das Schuljahr 2027/28 gegeben sind.

3.2.4.5. Schulergänzende Betreuung (SEB)

A: Nach der Verabschiedung des Bildungsreglements durch den Einwohnerrat wird ab August 2026 an den grossen Standorten eine Frühbetreuung von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr angeboten. Damit verbunden ist auch die Einbindung des Mittagstischs in die regulären Betreuungsstrukturen und Finanzierungsgrundlagen.

Z: Das Betreuungsangebot und dessen Finanzierung sind vereinheitlicht und werden im gleichen Umfang weitergeführt.

L: Ab August 2026 werden die erweiterten Betreuungszeiten am Morgen angeboten und die Finanzierung des Mittagstischs ist mit den anderen Betreuungsangeboten vereinheitlicht.

3.2.4.6. Evaluation Konzept Medien und Informatik

A: Seit Sommer 2022 wird das Konzept für Medien und Informatik in der Primarstufe umgesetzt. iPads werden auf der gesamten Primarstufe regelmässig im Unterricht eingesetzt. Seit Schuljahr 2023/24 wird die 1:1-Strategie umgesetzt. Alle Klassen arbeiten zeitweise mit Tablets im Unterricht. Alle Schülerinnen und Schüler ab der 3. Primarklasse haben ein persönliches Gerät zur Verfügung.

Z: Das Konzept Medien und Informatik der Primarschule Liestal ist evaluiert.

L: Um eine passende Entscheidung für die Ausstattung mit Hardware ab 2027 fällen zu können, müssen Daten zu den bisherigen Erfahrungen zusammengetragen und ausgewertet werden. Dafür führt die Q-Steuergruppe im Auftrag der Schulleitung eine Evaluation zur Hardware und zum Unterricht im Fach Medien und Informatik durch. Die Umfrageergebnisse ermöglichen eine erste Zwischenbilanz, die als Grundlage für weitere Beschaffungen ab 2027 dient.

3.3. Finanzen/Einwohnerdienste

Daniel Spinnler / Tobias Wagner

3.3.4. Schwerpunkt

Einführung elektronischer Kreditorenworkflow und Evaluation eines BI-Tools zur strategischen Steuerung nach erfolgreicher Einführung von Abacus Finanzen

3.3.5. Investitionsrechnung

Keine neuen Investitionen im Jahr 2026.

3.3.6. Erfolgsrechnung

3.3.6.6. Einführung elektronischer Kreditorenworkflow

A: Die heutige Verarbeitung von Kreditorenrechnungen erfolgt weitgehend manuell. Rechnungen erreichen die Verwaltung in Papierform oder als unstrukturierte E-Mail-Anhänge und müssen anschliessend händisch erfasst, kontiert und weitergeleitet werden. Dies führt zu einem hohen administrativen Aufwand, langen Durchlaufzeiten und erhöht die Fehleranfälligkeit, beispielsweise durch Doppelzahlungen oder Übertragungsfehler. Zudem ist der Genehmigungsprozess papierbasiert, was die Nachvollziehbarkeit erschwert und die Transparenz über den Bearbeitungsstand oder die noch offenen Verpflichtungen stark einschränkt.

Z: Der elektronische Kreditorenworkflow für die Stadtverwaltung und die Primarstufe Liestal ist implementiert.

L: Dank der Einführung von Abacus Finanzen per 1.1.2026 kann nun ein elektronischer Kreditorenworkflow umgesetzt werden. Dieser ist vollständig in das Finanzsystem integriert und ermöglicht eine weitgehend automatisierte Verarbeitung der Rechnungen. Dadurch soll der gesamte Rechnungsprozess automatisiert und standardisiert werden. Damit können manuelle Tätigkeiten deutlich reduziert, die Effizienz spürbar gesteigert und eine vollständige Transparenz über sämtliche offenen Rechnungen gewährleistet werden. Der digitale Genehmigungsprozess verkürzt die Durchlaufzeiten, erhöht die Nachvollziehbarkeit und stellt die Einhaltung interner Kontrollmechanismen – wie etwa das Vier-Augen-Prinzip – sicher. Zudem werden die Anforderungen an Compliance und Revision erfüllt, während gleichzeitig ein bedeutender Schritt in Richtung digitale Transformation der Verwaltung realisiert wird. Eingehende Belege können entweder über OCR-Erkennung oder durch den direkten Import elektronischer Rechnungen erfasst werden. Der anschliessende Genehmigungsprozess erfolgt digital, basierend auf klar definierten Rollen- und Berechtigungsstrukturen. Sämtliche Rechnungen werden zentral abgelegt und revisionssicher archiviert, sodass jederzeit ein transparenter Überblick über Zahlungsstatus, Fälligkeiten und Verpflichtungen besteht. Zusätzlich unterstützen Dashboards und Auswertungen die Steuerung und Kontrolle der Prozesse. Damit die Einführung erfolgreich gelingt, werden die Mitarbeitenden gezielt geschult und während der Umstellungsphase aktiv begleitet.

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU26 (TCHF)
	Interne personelle Ressourcen	

3.3.6.7. Evaluation eines BI-Tools zur strategischen Steuerung

- A: Nach erfolgreicher Einführung von Abacus Finanzen stehen konsolidierte Finanzdaten zentral zur Verfügung. Die vorhandenen Standardberichte decken den täglichen Bedarf ab, reichen jedoch für vertiefte Analysen, strategische Auswertungen und eine ganzheitliche Steuerung nicht aus. Viele Auswertungen müssen weiterhin manuell erstellt werden, was zeitaufwendig ist und die Aktualität der Informationen einschränkt.
- Z: Eine Business-Intelligence-Software ist evaluiert.
- L: Es soll eine geeignete BI-Software identifiziert werden, die eine effiziente und benutzerfreundliche Auswertung der Daten in Abacus Finanzen ermöglicht. Damit soll Transparenz über finanzielle und operative Kennzahlen geschaffen und die Verwaltung in die Lage versetzt werden, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und fundierte Entscheidungen zu treffen. Das gewählte Tool soll zudem die Integration weiterer Datenquellen erlauben und so eine ganzheitliche Sicht auf die Gemeindeaktivitäten unterstützen. Im Projekt werden verschiedene BI-Lösungen evaluiert und auf ihre Integration in Abacus Finanzen, ihre Funktionalitäten sowie ihre Benutzerfreundlichkeit geprüft. Auf Basis dieser Analyse wird eine Empfehlung für eine passende Software erarbeitet. Dabei werden auch Datenschutzregelungen berücksichtigt. Ergänzend entsteht ein Einsatzkonzept, das die Definition relevanter Kennzahlen, die Schulung der Anwender und die schrittweise Einführung umfasst.

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU26 (TCHF)
	Interne personelle Ressourcen	

Hochbau/Planung

Daniel Muri / Thomas Noack

3.3.7. Schwerpunkte

Hochbau

- SA Fraumatt: Erweiterungsbau, Realisierung (SIA-Phasen 32–53)
- SA Frenke: Erweiterungsbau, Vorprojekt Plus (SIA-Phasen 22, 31, 32)
- SA Frenke: Umnutzung Hauswartwohnung
- KG Schwieri: Umnutzung zu Familienzentrum
- SA Rotacker: Erhalt der Gebrauchstauglichkeit (Projektierung und Sondervorlage)
- Rathaus: Renovation Stadtratssaal
- Rathaus: Instandsetzung Fassade

Verkehr

- A22 unter den Boden

Planung

- Zonenvorschriften Landschaft
- Richtplanung
- Mutation Zonenplanung ISOS im Siedlungsgebiet
- Teilzonenplanung Rheinstrasse
- Koordination der Bauprojekte im Perimeter zwischen Bahnhof und Altstadt (QP Am Orisbach, Kantonsgericht, QP Lüdin)

Energie und Umwelt

- Energieplanung

3.3.8. Investitionsrechnung

Hochbau

3.3.8.6. SA Fraumatt: Erweiterungsbau Realisierung (SIA-Phasen 32–53)

Kto.-Nr. 2171.5040.020

A: Am 18. Mai 2025 hat die Bevölkerung der Kreditvorlage für einen Erweiterungsbau zugestimmt. Der Erweiterungsbau soll auf Schuljahreswechsel 2028/29 in Betrieb genommen werden.

Z: Das Baugesuch ist bewilligt und der Baubeginn ist erfolgt.

L: Die Arbeiten werden gemäss Bauprogramm ausgeführt. In einem ersten Schritt muss das Baugesuch ausgearbeitet und bewilligt werden. Sofern keine Einsprachen erfolgen, ist der früheste Start der Bauarbeiten in den Sommerferien 2026.

3.3.8.7. SA Frenke Primar: Erweiterungsbau, Planerwahlverfahren (SIA-Phase 22)

Kto.-Nr. 2171.5040.021

A: Gemäss der Masterplanung Schulbau soll der Schulstandort Frenke langfristig drei ganze Klassenzüge beherbergen. Heute besteht zum entsprechenden Raumprogramm ein Defizit von Schulräumen. Gemäss aktueller Schüler- und Schülerinnenprognose soll der Erweiterungsbau spätestens auf das Schuljahr 2031/32 zur Verfügung stehen. Aufgrund der prognostizierten Höhe der Baukosten ist eine Volksabstimmung nötig.

Z: Als Grundlage für die Entscheide zur Realisierung liegt die Machbarkeit unterschiedlicher Varianten mit einer hinreichenden Kostengenauigkeit vor.

L: Für den Erweiterungsbau Frenke wurden verschiedene Varianten grob auf ihre Machbarkeit überprüft. Als Grundlage für die Entscheide zur Realisierung werden sie in Bezug auf die Kosten und eine mögliche Etappierung vertieft.

3.3.8.8. SA Frenke: Umnutzung Hauswartwohnung

Kto.-Nr. 2171.5040.033

A: Im Rathaus hat es zu wenig Platz, um allen Mitarbeitenden der Verwaltung adäquate Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Deshalb wurde im Jahr 2024 beschlossen, den Bereich Bildung und Sport aus dem Rathaus auszugliedern. Provisorisch hat der Bereich freie Räume im Pavillon Rosen bezogen. Dieser wird nun aber wieder als provisorischer Schulraum benötigt.

Z: Das Hauswarthaus in der SA Frenke steht dem Bereich Bildung und Sport als Büroraum zur Verfügung.

L: Mit einer Ausnahme wohnen alle Hauswarte in privaten Wohnungen. Deshalb wird das Hauswarthaus in der SA Frenke nicht mehr als Hauswartwohnung genutzt. Die Räumlichkeiten bieten sich als Büros für den Bereich Bildung und Sport an. Es hat genügend Platz für die Büros und Sitzungszimmer. Die Lage in der SA Frenke ist geeignet, weil sich so Synergien mit dem Schulbetrieb in der SA Frenke ergeben. Zudem stehen hier auch Parkplätze für Besuchende zur Verfügung.

3.3.8.9. Primarschulen, Kindergärten: Massnahmen zum sommerlichen Hitzeschutz

Kto.-Nr. 2171.5040.034

- A: In den Schulräumen ist es im Sommer sehr warm. Die Lehrerschaft hat diesbezüglich eine Petition eingereicht und dringende Massnahmen gefordert.
- Z: Pragmatische Lösungsansätze liegen vor. Erste priorisierte Massnahmen sind umgesetzt.
- L: Die Situation in den Schulhäusern und Kindergärten wird analysiert. Für jedes Schulhaus / jeden Kindergarten werden individuelle pragmatische Massnahmen erarbeitet und gemäss Priorisierung und finanziellen Möglichkeiten umgesetzt.

3.3.8.10. KG Schwieri: Umnutzung zu Familienzentrum

Kto.-Nr. 2170.5040.032

- A: Für die Umnutzung des Kindergartens Schwieri zu einem Zentrum für die Betreuung und Förderung im Frühbereich sind bauliche Massnahmen erforderlich. Der Stadtrat hat dem Einwohnerrat im Q4/25 eine Sondervorlage vorgelegt.
- Z: Das Familienzentrum ist in Betrieb.
- L: Nach Genehmigung der Sondervorlage werden die notwendigen baulichen Massnahmen umgesetzt.

3.3.8.11. SA Rotacker: Hauptbau 1918 Erhalt Gebrauchstauglichkeit

Kto.-Nr. 2171.5040.019 Projektierung

Kto.-Nr. 2171.5040.024 Realisierung

- A: Nach dem Beschluss, in der Schulanlage Rotacker die Gesamterneuerung um mindestens zehn Jahre hinauszuschieben, gilt es, die Sicherstellung der Gebrauchstauglichkeit für die Zwischenzeit zu planen und zu realisieren.
- Z: Um die Gebrauchstauglichkeit der Schulanlage Rotacker für weitere zehn Jahre sicherzustellen, wird dem Einwohnerrat eine Sondervorlage zum Beschluss vorgelegt und nach dem Beschluss erste Massnahmen umgesetzt.
- L: Unter dem Titel «Sicherstellung der Gebrauchstauglichkeit» erarbeitet die Abteilung Hochbau ein Instandsetzungskonzept, welches die Grundlage für die nächsten Budgets/Entwicklungspläne bildet. Im Jahr 2021 wurden interne Abklärungen getroffen. Im Jahr 2022 wurden die Budgetmittel für die Erstellung eines Musterzimmers eingesetzt. Mit internen Ressourcen und den Mitteln aus dem Budgetkredit wird eine Sondervorlage an den Einwohnerrat erarbeitet. Anschliessend kann dann die Realisierung der dringend notwendigen Massnahmen erfolgen.

3.3.8.12. Rathaus: Renovation Stadtratssaal

Kto.-Nr. 0290.5040.036

A: Der Stadtratssaal im Rathaus ist schon längere Zeit renovationsbedürftig. Die Arbeiten wurden aufgrund der fehlenden Finanzmittel der Stadt immer wieder hinausgeschoben.

Z: Die Sondervorlage ist erarbeitet und der Baustart ist erfolgt.

L: Die Renovation erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege. Die Projektleitung erfolgt mit internen Ressourcen.

3.3.8.13. Rathaus: Instandsetzung Fassade

Kto.-Nr. 0290.5040.035

A: Die wertvolle historische Fassade des Rathauses ist in einem schlechten Zustand und sollte dringend instand gesetzt werden. Die Arbeiten wurden aufgrund der fehlenden Finanzmittel der Stadt immer wieder hinausgeschoben.

Z: Die Sondervorlage ist erarbeitet und der Baustart ist erfolgt.

L: Die Instandsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege. Die Projektleitung erfolgt mit internen Ressourcen.

Planung

3.3.8.14. Zonenvorschriften Landschaft

Kto.-Nr. 7900.5290.014

- A: Die Zonenvorschriften Landschaft stammen aus dem Jahr 1995. Seither wurde das Landschaftsentwicklungskonzept aus dem Jahr 2012 mit den entsprechenden Inventaren erarbeitet und bildet die Grundlage für eine Revision des Zonenplans Landschaft. Dabei sind das ISOS Röserental aus dem Jahr 2013 und die Naturgefahrenkarte aus dem Jahr 2011 umzusetzen. Im Weiteren gilt es einen Strassennetzplan Landschaft zu erarbeiten. Die Zonenplanrevision wird 2026 dem Einwohnerrat zum Beschluss vorgelegt.
- Z: Die Zonenvorschriften Landschaft sind vom Einwohnerrat beschlossen und vom Regierungsrat genehmigt.
- L: Je nach Resultat der Abstimmung im Einwohnerrat braucht es eine Volksabstimmung. Anschliessend erfolgen die Planaufgabe und die Einsprachebehandlung. Danach wird der Genehmigungsantrag an den Regierungsrat vorbereitet.

3.3.8.15. Richtplanung

Kto.-Nr. 7900.5290.013

- A: Das Zonenreglement der Stadt Liestal muss in den kommenden Jahren überarbeitet werden. Die Richtplanung dient der Erarbeitung von Grundlagen und strategischen Zielen.
- Z: Die Richtplanung wird laufend ergänzt und liegt als strategische Grundlage für die Überarbeitung der kommunalen Nutzungsplanung vor.
- L: Als Vorbereitung erfolgen diverse Vorstudien zu einzelnen Teilthemen wie Verkehrskonzept, Analyse der Potenziale der Siedlungsentwicklung und Umgang mit dem Klimawandel. Insbesondere steht zusammen mit dem Kanton und den Gemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf die Ausarbeitung eines Zukunftsbilds Schönthal im Perimeter der Rheinstrasse zwischen dem Schauenburgkreisel und der Hülftenschanz an. Die Bevölkerung und weitere Anspruchsgruppen sollen in den Prozess der Erarbeitung einbezogen werden.

3.3.8.16. Mutation Umsetzung ISOS im Siedlungsgebiet

Kto.-Nr. 7900.5290.012

- A: In der letzten Revision des Zonenreglements Siedlung wurde das ISOS nur ungenügend berücksichtigt. Zunehmend nehmen Einsprachen zu Baugesuchen auf das ISOS Bezug, was nicht zuletzt auch zu einer Rechtsunsicherheit führt. Der Zonenplan und das Zonenreglement der Stadt Liestal müssen um dieses Thema ergänzt werden. Als Vorbereitung konnten die Überprüfung des ISOS als Grundlage für die weiteren Arbeiten durch ein Fachgremium sowie einzelne Fachgutachten erstellt werden.
- Z: Die Planungsdokumente zur Mutation des Zonenplans und des Zonenreglements zur eigentümergebundenen Festsetzung der Berücksichtigung des ISOS sind für die öffentliche Mitwirkung und die Beschlussfassung durch den Einwohnerrat erarbeitet.

L: Die Planungsdokumente zur eigentümerverbindlichen Umsetzung in den Zonenplan und das Zonenreglement werden in enger Abstimmung mit der Abteilung Planung durch ein Planungsbüro erarbeitet.

3.3.8.17. Teilzonenplanung Rheinstrasse

Kto.-Nr. 7900.5290.011

- A: Im Perimeter der Rheinstrasse vom Schauenburgkreisel bis zum Kreuzboden befinden sich diverse Areale in der Zone für öffentliche Werke und Anlagen. Teilgebiete werden in den kommenden Jahren einer neuen Nutzung zugeführt. Mit der vom Stadtrat beschlossenen Masterplanung und der Planungsvereinbarung mit den Grundeigentümerschaften liegt die Grundlage für die weiteren Arealentwicklungen und nachfolgenden Teilzonenplanungen vor.
- Z: Die Projektorganisation ist etabliert und erste Schritte zur Arealentwicklung mit dem Kanton und den anderen Grundbesitzenden im Perimeter sind konkretisiert.
- L: Auf der Grundlage der Masterplanung und der gemeinsamen Planungsvereinbarung werden einzelne Areale entwickelt und die für die Realisierung der Bauprojekte notwendigen Zonenvorschriften ausgearbeitet.

3.3.8.18. Stadtpark «Am Orisbach»

Kto.-Nr. 3420.5030.002

- A: Der Kredit für die Realisierung des Stadtparks «Am Orisbach» wurde vom Volk beschlossen. Die Planungsinstrumente für die drei Projekte (Neubau Post, Ergänzungsbau Kantonsgericht, Quartierplan Lüdin) in diesem Perimeter wurden vom Einwohnerrat beschlossen. Die Mutation zum Teilzonenplan (Kantonsgericht) und der Quartierplan Lüdin wurden vom Regierungsrat genehmigt. Die Genehmigung des Quartierplans Am Orisbach wird auf Ende 2025 erwartet.
- Z: Die Realisierung der Bauprojekte im Perimeter zwischen Bahnhof und Altstadt ist mit den Bauherrschaften geplant und erfolgt koordiniert.
- L: In Abhängigkeit der Bewilligungs- und der Einspracheverfahren der drei Projekte begleitet und koordiniert der Bereich Hochbau/Planung die Realisierung der Bauprojekte im Perimeter zwischen Bahnhof und Altstadt (QP Am Orisbach, Kantonsgericht, QP Lüdin) und bereitet mit dem Bereich Tiefbau das Bauprojekt Stadtpark «Am Orisbach» vor.

Energie und Umwelt

3.3.8.19. Energieplanung

Kto.-Nr. 7690.5290.004

- A: Das revidierte Energiegesetz verpflichtet die Gemeinden, mit einem Gasnetz innerhalb von fünf Jahren eine Energieplanung zu erarbeiten.
- Z: Entwürfe der Planungsdokumente zur Energieplanung für die Beschlussfassung durch den Einwohnerrat liegen vor.
- L: In Zusammenarbeit mit den Energieversorgern und mit externer Begleitung werden die Planungsdokumente erarbeitet.

3.3.8.20. Orisbach Hochwasserschutz

Kto.-Nr. 7410.5020.001

- A: Der Landrat hat den Baukredit für das Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojekt des kantonalen Tiefbauamts für den Orisbach zwischen der Rheinstrasse und der Ergolzmündung beschlossen. Das Projekt kann ab 2025 realisiert werden. Für die Stadt Liestal ist es wichtig, dass der Orisbach als wichtiges, identitätsstiftendes Element gestaltet wird und in seiner Ausgestaltung auf die neuen städtischen Überbauungen reagiert und damit einen wichtigen und attraktiven Ausgleich zu den sehr dichten Quartieren bietet. Zusätzliche urbane Gestaltungselemente wie Zugänge zum Bach, Sitzgelegenheiten und eine kleine Plattform sind als Drittprojekte der Stadt in der Planung enthalten.
- Z: Die zusätzlichen Elemente, welche den Gewässerraum zugänglich und erlebbar machen, werden mit dem Bauprojekt des kantonalen Tiefbauamts realisiert.
- L: Das nun vorliegende Bauprojekt sieht insbesondere drei gestaltete Zugänge zum Orisbach vor, welche den Gewässerraum für die Bevölkerung zugänglich und erlebbar machen. Zusätzlich ist zwischen den Quartierplänen Aurisa und Osboplatz eine neue Brücke über den Orisbach zu erstellen. Diese Baumassnahmen werden mit dem Bauprojekt des Kantons realisiert und sind durch die Stadt Liestal zu finanzieren.

3.3.9. Erfolgsrechnung

3.3.9.6. Mutation Zonenplan Siedlung: Ausscheidung Gewässerraum

- A: Mit der Änderung des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes wird die Zuständigkeit für die Gewässerraumausscheidung innerhalb der Bauzonen den Gemeinden übertragen. Der Zonenplan und das Zonenreglement der Stadt Liestal müssen um dieses Thema ergänzt werden. Die Vorlage wurde im Jahr 2025 dem Einwohnerrat zum Beschluss vorgelegt.
- Z: Die Mutation des Zonenplans und des Zonenreglements «Ausscheidung Gewässerraum» ist vom Regierungsrat genehmigt.
- L: Nach dem Einwohnerratsbeschluss erfolgt die Planaufgabe. Nach der Bereinigung möglicher Einsprachen erfolgt die Genehmigung durch den Regierungsrat.

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU26 (TCHF)
7900.3132	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	30

3.3.9.7. A22 unter den Boden

- A: Die A22 durchschneidet das Siedlungsgebiet der Stadt Liestal im Ergolzraum. Sie muss in den kommenden Jahren durch den Bund saniert werden. Es liegt ein Ertüchtigungskonzept vor, das der A22 eine weitere Lebensdauer von 20 bis 30 Jahren ermöglicht. Bis dahin muss eine langfristige Lösung – unter dem Boden – ausgearbeitet und die Finanzierung sichergestellt sein.
- Z: Das Projekt A22 unter den Boden ist für die Periode ab 2035 in den Finanzierungsplänen des Bundes aufgenommen.
- L: Der Bund hat die Ausarbeitung einer Korridorstudie angekündigt. Um ihre Anliegen beim Bund und beim Kanton mit der notwendigen Kompetenz zu vertreten, muss die Stadt Liestal zeitgleich in Vorleistung gehen und selbst Projektvarianten oder Studien in Auftrag geben.

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU26 (TCHF)
7900.3130	Dienstleistungen Dritter	5

3.3.9.8. Grundstücke und Immobilien im Finanzvermögen

- A: Die Stadt Liestal besitzt diverse Grundstücke und Liegenschaften im Finanzvermögen. Teilweise sind diese mit eigenen Immobilien bebaut, teilweise als Baurecht vergeben, teilweise sind sie unbebaut. Zudem ist die Stadt Liestal Baurechtsnehmerin der Bürgergemeinde. Mit einer Liegenschaftsstrategie soll der zukünftige Umgang mit den Grundstücken und Immobilien aufgezeigt werden.
- Z: Die Liegenschaftsstrategie ist vom Stadtrat verabschiedet und dem Einwohnerrat zur Kenntnis gebracht.
- L: Die Liegenschaftsstrategie wird in enger Zusammenarbeit des Bereichs Hochbau/Planung mit den Zentralen Diensten (Stadtverwalter) und dem Bereich Finanzen erarbeitet.

3.4. Sicherheit/Soziales

Pascale Meschberger / René Frei

3.4.4. Schwerpunkte

- Abschluss von anstehenden Projekten und Arbeiten
- Notfalltreffpunkte – Konzept und Betrieb

3.4.5. Investitionsrechnung

Keine Investitionen im Budgetjahr 2026.

3.4.6. Erfolgsrechnung

3.4.6.6. Abschluss von anstehenden Projekten und Arbeiten

A: Im Bereich Sicherheit/Soziales stehen seit längerer Zeit die zwei grösseren Projekte Armutsstrategie und Notschlafstelle an, welche infolge von Zusatzbelastungen nicht weiterverfolgt und abgeschlossen werden konnten. Zudem sind auch weitere Arbeiten wie z.B. Erneuerungen von Leistungsvereinbarungen liegen geblieben. Die Aufgaben sollen im Jahr 2026 nicht überladen werden, damit die Projekte und Arbeiten abgeschlossen werden können.

Z: Die Projekte Armutsstrategie und Notschlafstelle sind abgeschlossen. Die Rückstände sind abgearbeitet.

L: Zusammen mit den entsprechenden Arbeitsgruppen werden die überfälligen Projekte weiterbearbeitet und abgeschlossen.

3.4.6.7. Notfalltreffpunkte – Konzept und Betrieb

A: Im Jahr 2023 erteilte der Regierungsrat den Gemeinden, gestützt auf die kantonalen Bestimmungen zum Bevölkerungs- und Zivilschutz, den Auftrag, Notfalltreffpunkte (NTP) einzurichten. Für den Betrieb der NTP sind die Gemeinden zuständig. Ein erstes Konzept wurde erarbeitet und die NTP wurden eingerichtet, wobei der Betrieb, speziell ein längerfristiger Betrieb, noch nicht sichergestellt ist. Es bedarf einer Überarbeitung des Konzepts und das Personal für den Betrieb muss rekrutiert und geschult werden.

Z: Das Konzept für die NTP ist erstellt und die NTP sind in der vorgegebenen Frist einsatzbereit.

L: In Absprache mit dem regionalen Führungsstab Argantia wird das Konzept NTP überarbeitet sowie das benötigte Personal rekrutiert und ausgebildet.

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU26 (TCHF)
0220.3111	Apparate, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	3.6
0220.3130	Dienstleistungen Dritter	4.5

3.5. Tiefbau

Marie-Theres Beeler / Martin Strübin

3.5.4. Schwerpunkte

- Strassensanierung und Werkleitungersatz sowohl nach Dringlichkeit als auch bei Synergiemöglichkeiten priorisieren
- Sanierung der Weiermattbrücke
- Inbetriebsetzung Parkleitsystem
- Werkhof betriebsbereit erhalten

3.5.5. Investitionsrechnung

Projektierung

3.5.5.6. Strassensanierung und Werkleitungersatz

Kto.-Nr. 6150.5010.029 Spitalstrasse, Strassensanierung, Realisierung

- A: Gleichzeitig mit dem Werkleitungersatz (Trinkwasserleitung, Abwasserleitung, Fernwärme, elektrisch, Telekommunikation) wird auch die Verbesserung von sanierungsbedürftigen Strassenoberflächen vorgenommen. Das genannte Strassenstück wird aufgrund von Synergiewirkung gleichzeitig saniert, damit gesamthaft ein Vorteil entsteht. Die Quartierstrassen dienen der Verkehrserschliessung, aber auch der Aufnahme der öffentlichen Versorgungs- und Entsorgungsleitungen.
- Z: Die Strassenoberfläche der vorgenannten Strasse ist ersetzt.
- L: Die Projekte werden gemeinsam geplant und ausgeschrieben. Es ist jeweils ein Tiefbauunternehmen für einen gesamten Strassenzug verantwortlich. Die Werkgarantie kann somit eindeutig zugeordnet werden.

3.5.5.7. Sanierung der Weiermattbrücke

Kto.-Nr. 6150.5010.021 Projektierung

Kto.-Nr. 6150.5010.027 Realisierung

- A: Das Brückenbauwerk stammt aus dem Jahr 1969 und weist gemäss Inspektionsbericht deutliche Mängel in der Struktur auf. Die Tragfähigkeit ist zwar noch gegeben, aber es wurden bereits in den letzten Jahren Sofortmassnahmen nötig und umgesetzt, um die statische Belastung der Brückenplatte zu vermindern.
- Z: Die Brücke ist instand gesetzt.
- L: Die Sanierung kann nach dem Beschluss der Sondervorlage erfolgen.

3.5.5.8. Inbetriebsetzung Parkleitsystem

Kto.-Nr. 6150.5090.001 Realisierung

- A: In Liestal stehen in öffentlichen Parkhäusern Parkplätze zur Verfügung. Heute ist für die Besuchenden des Stedtlis nicht sichtbar, in welchem Parkhaus freie Parkplätze verfügbar sind. Dies führt zu vermeidbarem Suchverkehr und zu einer nicht optimalen Auslastung der Parkhäuser. Der Einwohnerrat hat den Kredit zur Realisierung eines Parkleitsystems im Jahr 2022 beschlossen.
- Z: Das Parkleitsystem ist realisiert und in Betrieb.
- L: Das Parkleitsystem wird in Betrieb gesetzt. In den Einfahrtsstrassen zum Stadtzentrum wird angezeigt, in welchen Parkhäusern es freie Parkplätze gibt.

Verkehrsflächen

3.5.5.9. Bahnhofcorso Erschliessungsstrasse

Kto.-Nr. 6150.5010.028 Realisierung

- A: Der Bahnhofcorso soll gemäss Volksabstimmung über den Quartierplan durch eine weitere Erschliessungsstrasse von Norden her erschlossen werden. Damit wird der Zugang zum Bahnhofareal verbessert und die Rheinstrasse entlastet. Die SBB sind federführend für das Projekt und die Realisierung zuständig. Die Stadt Liestal beteiligt sich mit 20% an den Kosten.
- Z: Die Projektierung wird in Angriff genommen und die notwendigen Beschlüsse werden gefasst, damit 2027 die Realisierung erfolgen kann.
- L: Mit den SBB und einem spezialisierten Ingenieurbüro wird das Projekt erarbeitet und ausgeschrieben. Die Realisierung erfolgt im Jahr 2027. Der Kredit wird als Sondervorlage dem Einwohnerrat zum Beschluss vorgelegt. Die neu zu erstellende Wasserleitung wird mitgeplant.

3.6. Spezialfinanzierungen

3.6.4. Wasserversorgung

Marie-Theres Beeler / Martin Strübin

3.6.4.6. Schwerpunkte

- Werterhalt durch Netzerneuerung
- Instandsetzung von Objekten:
 - Reservoir Burg: Abbruch/Neubau
 - Reservoir Burg: Fotovoltaikanlage
- Sicherung der Grundwasserfassungen

3.6.4.7. Investitionsrechnung

3.6.4.7.1. Reduktion der Wasserverluste durch Netzerneuerung

Kto.-Nr. 7101.5030.011	SBB 4-Spurausbau: Spitalstrasse
Kto.-Nr. 7101.5030.012	Fernwärme Industriestrasse – Ersatz Wasserleitung
Kto.-Nr. 7101.5030.033	Brücke Weiermattstrasse – Ersatz Wasserleitung
Kto.-Nr. 7101.5030.014	Fichtenstrasse: Erneuerung Wasser
Kto.-Nr. 7101.5030.016	Projektierung Neubau Verbindungsleitung: Helgenweid–Liestal
Kto.-Nr. 7101.5290.002	Seltisbergerstrasse 2. Etappe, Projektierung Wasser
Kto.-Nr. 7101.5030.040	Seltisbergerstrasse 2. Etappe, Verlängerung bis Waldgrenze, Erneuerung Wasser, Projektierung
Kto.-Nr. 7101.5030.042	Projektierung Ersatz Wasserleitung Rheinstrasse

A: Das Leitungssystem wurde in den letzten 100 Jahren aufgebaut. Die Metallleitungen sind einem natürlichen Alterungsprozess unterworfen, welcher vermehrt zu Leitungslecks führt.

Im Strassenabschnitt Spitalstrasse sind leckanfällige Trinkwasserleitungen zu ersetzen. Zudem wird die Spitalstrasse saniert. In der Industriestrasse wird parallel zur Wasserleitung die Fernwärme neu verlegt. Die Verbindungsleitung zwischen Helgenweid (Hölstein) und Liestal ist zu klein für einen Wassertransport im Notfall. Die Seltisbergerstrasse und die Rheinstrasse werden durch das Tiefbauamt Baselland erneuert. Da der Strassenkörper in allen erwähnten Strassenabschnitten nicht mehr genügend stabil ist, soll auch dieser im Zuge der Bauarbeiten komplett ersetzt werden. Zudem wird die Wasserleitung innerhalb der Weiermattbrücke im Rahmen der Brückensanierung ersetzt.

Z: Weitere Massnahmen zum Werterhalt werden 2026 getroffen und umgesetzt.

L: Das Metallleitungssystem wird über die nächsten Jahre durch Kunststoff ersetzt.

In den Jahren 2026 bis 2028 werden Teilstücke der Trinkwasserleitung in der Spitalstrasse, der Industriestrasse, der Seltisbergerstrasse, der Rheinstrasse, der Oristalstrasse und innerhalb der Weiermattbrücke ersetzt. Ziel ist es, die Synergien mit dem Strassen- und Werkleitungsbau von anderen Beteiligten zu nutzen. Damit kommt Liestal günstig zu einem Werterhalt.

3.6.4.7.2. Reservoir Burg: Abbruch/Neubau

Kto.-Nr. 7101.5040.030

- A: Die Objekte der Wasserversorgung Liestal weisen unterschiedliche altersbedingte Mängel auf. Der Kanton hat die Wasserversorgung Liestal bei der Inspektion dazu verpflichtet, diverse Objekte instand zu setzen. Nach einer Reihe kleinerer Reservoirs wird nun das grösste und älteste der Reservoirs erneuert. Der Neubau ist im Gang.
- Z: Im Jahr 2026 geht das neue Reservoir in Betrieb.
- L: Dem Kredit wurde 2024 zugestimmt und nach erfolgter Baubewilligung wurde im Winter 2024/25 mit dem Bau begonnen. Das Reservoir Burg wird als wesentlicher Teil einer verlässlichen Wasserversorgung für Liestal im Jahr 2026 komplett erneuert sein.

3.6.4.7.3. Reservoir Burg: Photovoltaikanlage

Kto.-Nr. 7101.5040.031

- A: Die Objekte der Wasserversorgung Liestal benötigen Strom. Ausserdem weisen sie meistens eine grössere Oberfläche auf, welche Raum für Solarpanels anbietet. Der Einwohnerrat hat mit der Vorlage zur Realisierung diesem Vorhaben zugestimmt.
- Z: Die Anlage geht nach der Realisierung des neuen Reservoirdaches 2026 in Betrieb.
- L: Die Photovoltaikanlage auf dem Reservoir Burg wird gemeinsam mit dem Neubau erstellt.

3.6.4.8. Erfolgsrechnung

3.6.4.8.1. Sicherung der Trinkwassergewinnung im Gebiet Helgenweid Hölstein, Alte Brunnen, Gitterli, Lauterbrunnen (mit Effekt auf die Erfolgsrechnung)

- A: Die Fassungen des Grundwassers sollen gemäss Gesetzgebung mit neurechtlichen Schutzzonen ausgerüstet werden. Liestal bezieht fast alles Trinkwasser aus Grundwasservorkommen. Die Grundwasserkonzessionen sind im Fall des Pumpwerks Gitterli abgelaufen, weitere laufen in den nächsten Jahren aus. Die neurechtlichen Schutzzonenausscheidungen sind oft nicht möglich, weil Nachbargemeinden davon mitbetroffen sind und eine Zustimmung durch deren politisch verantwortliche Instanzen (in der Regel die Gemeindeversammlungen) nicht erwirkt werden kann. Neue technische Möglichkeiten würden den Grundwasserschutz jedoch auch mit kleineren Schutzzonen garantieren können.
- Z: Die Förderung des Liestaler Trinkwassers aus den bestehenden Grundwasserfassungen wird gesichert.
- L: Die Erweiterung der Schutzzonen mit dem Ziel des Grundwasserschutzes wird geprüft und mit dem konzessionsgebenden Kanton wird ein Weg gesucht, die Trinkwasserfassung in Zukunft zu sichern.

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU26 (TCHF)
7101.3131	Planungen und Projektierungen Dritter – MWST	140

3.6.5. Abwasserbeseitigung

Marie-Theres Beeler / Martin Strübin

3.6.5.6. Schwerpunkte

- GEP-Revision
- Reduktion Überschwemmungsrisiken

3.6.5.7. Investitionsrechnung

3.6.5.7.1. GEP-Revision

Kto.-Nr. 7201.5290.003

- A: Die Realisierung zahlreicher Quartierplanungen führt zu veränderten Rahmenbedingungen bezüglich der Entwässerung. Aus diesem Grund muss der aktuell gültige Generelle Entwässerungsplan (GEP) der Stadt Liestal aus dem Jahr 2005 einer Revision unterzogen werden. Ein erneuerter GEP soll als Rahmen für weitere zehn Jahre Bautätigkeit in Liestal dienen.
- Z: Der erneuerte GEP steht ab 2026 als verlässliche Grundlage für die Siedlungsentwässerung zur Verfügung.
- L: Der GEP mit den zugehörigen technischen Berichten ist erarbeitet und wird dem Einwohnerrat zum Beschluss vorgelegt.

3.6.5.7.2. Koordination Erneuerung Abwassersystem mit Tiefbauprojekten Kanton

- Kto.-Nr. 7201.5030.041 Seltisbergerstrasse 2. Etappe, Verlängerung bis Waldgrenze: Erneuerung Kanalisation, Projektierung
- Kto.-Nr. 7201.5030.043 Projektierung Kanalisationssanierung Rheinstrasse
- Kto.-Nr. 7201.5030.039 Umlegung Kanalisation Hochwasserschutzprojekt Oristal

- A: Das Tiefbauamt Baselland erneuert seine Infrastrukturbauten. Dabei liegen diverse Abwasserleitungen der Stadt Liestal im Trassee des Kantons. Diese sollen im Zuge der anstehenden Bauarbeiten erneuert werden.
- Z: Die Abwasserleitungen der Stadt Liestal werden im Zuge der Bauarbeiten Dritter mit Synergiegewinn erneuert.
- L: Die Stadt erarbeitet mit der Bauherrschaft Kt. BL Projekte, in welchen die Abwasserleitungen integriert werden. Dabei soll dank der Bauwerksgrösse zu günstigeren Preisen gebaut werden als im Alleingang.

3.6.6. Abfallbewirtschaftung

Marie-Theres Beeler / Martin Strübin

3.6.6.6. Schwerpunkt

Gebührenanpassungen für Abfall

3.6.6.7. Erfolgsrechnung

3.6.6.7.1. Gebührenanpassungen für Abfall

A: In den vergangenen Jahren wurden keine kostendeckenden Gebühren für den Schwarzkehricht erhoben, weil die Abfallkasse ein sehr hohes Vermögen aufwies. Die Gebührenerträge dieser Spezialfinanzierung müssen explizit für die Entsorgung des Abfalls verwendet werden. Das Eigenkapital der Abfallkasse wird Ende Jahr 2025 die angestrebte Grössenordnung von CHF 75.– pro Einwohner unterschritten haben und weiter abnehmen. Durch die Sammlung mittels elektronisch betriebener Fahrzeuge sind ausserdem die Kosten für die Sammlung gestiegen.

Z: Die Abfallgebühren decken den effektiven Aufwand der Abfallkasse.

L: Eine Gebührenerhöhung für den Schwarzkehricht wird per 1.1.2026 umgesetzt. Die Vorbereitung für diesen Schritt wird im Jahr 2025 geplant und die Gebührenerhöhung kommuniziert.

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU26 (TCHF)
7301.4240	Benützungsgebühren und Dienstleistungen – MWST Abfall	1'592

4. Erläuterungen Budget 2026 Einwohnerkasse Liestal

4.2. Erträge

in TCHF brutto	BU26	BU25	ABW	RE24
Total Erträge Einwohnerkasse	90'419	85'664	4'755	86'072
Fiskalertrag	52'357	52'587	-230	48'496
Regalien und Konzessionen	427	246	181	223
Entgelte	13'807	13'895	-88	13'403
Verschiedene Erträge	0	0	0	0
Finanzertrag	2'005	2'078	-73	2'037
Transferertrag	19'214	14'172	5'042	13'986
Ausserordentlicher Ertrag	10	2	8	5'348
Interne Verrechnungen	2'599	2'685	-86	2'580

4.2.4. Fiskalertrag

Die Berechnungen basieren auf den endgültig abgerechneten Steuerveranlagungen des Jahres 2023 und beziehen zusätzlich die aktuellen Prognosen zur Konjunktur- und Bevölkerungsentwicklung mit ein. Der gegenüber dem Budget 2025 verzeichnete Rückgang beim Fiskalertrag ist vor allem auf geringere Vermögenssteuern natürlicher Personen zurückzuführen, bedingt durch die aktualisierten Steuerertragsprognosen des Kantons. Während im Budgetbrief 2025 noch Zuwächse von 3.6% für 2025 und 3.7% für 2026 erwartet wurden, liegen die Prognosen im Budgetbrief 2026 nun bei (minus) –1.4% bzw. 2.0%, was vor allem auf das gesunkene Zinsniveau zurückzuführen ist.

4.2.4.6. Entwicklung des Fiskalertrags infolge konjunktureller Veränderungen

Die Steuerertragsprognose der kantonalen Steuerverwaltung basiert auf dem Steuerabgrenzungsprinzip. Der Erwartungswert der Vorjahressteuern sollte bei korrekt vorgenommener Steuerabgrenzung null betragen. Es dürfen daher keine Vorjahressteuererträge budgetiert werden. In der Jahresrechnung fallen dann erwartungsgemäss dennoch Vorjahressteuererträge an, weil die Steuerabgrenzung nie eine Punktlandung sein kann.

Die Umsetzung der SV17 dauerte bis ins Jahr 2025 an. In diesem Zusammenhang wurde der kantonale Gewinnsteuersatz für juristische Personen letztmalig gesenkt. Ab dem Steuerjahr 2025 reduzierte sich dieser Satz von 6.5% auf 4.4%, was einer Abnahme von 32.3% bei einem unveränderten kommunalen Gewinnsteuerfuss entspricht. Zudem entfiel der Sondersteuersatz von 1.6%, sodass alle Unternehmen seither dem ordentlichen Satz von 4.4% unterliegen. Insgesamt überwog der positive Effekt der Sondersteuersatzanpassung (von 1.6% auf 4.4%) den negativen Effekt der Senkung des ordentlichen Steuersatzes (von 6.5% auf 4.4%) leicht. Diese beiden Anpassungen wurden in der Prognose der Ertragssteuer berücksichtigt.

Entwicklung Steuererträge 2026		Entwicklung Steuererträge Budgetbrief 2026 Kt. BL
Natürliche Personen	Einkommenssteuer	1.9%
	Vermögenssteuer	2.0%
Juristische Personen	Ertragssteuer	7.3%
	Kapitalsteuer	2.8%

4.2.4.7. Wachstum der Steuererträge aufgrund der Bevölkerungsentwicklung

Die getroffenen Annahmen lauten (Details siehe EP26–30):

- Bevölkerungszunahme auf total 16'332 per Ende Jahr 2026
 - Grundlage dazu bilden die Quartierplanentwicklung sowie die Auswertung der Daten der Einwohnerkontrolle.
- Steuerertrag natürliche Personen pro Einwohner: CHF 2'642.–

4.2.5. Transferertrag

4.2.5.6. Finanzausgleich, Sonderlastenabgeltungen und Kompensationsleistungen

in TCHF	BU26	BU25	ABW	RE24
Finanz- und Lastenausgleich	5'360	2'415	2'945	2'744
Horizontaler Finanzausgleich (Empfängergemeinde)	2'700	0	2'700	225
Sonderlastenabgeltung Bildung	0	0	0	0
Sonderlastenabgeltung Sozialhilfe	1'541	1'525	16	1'525
Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe	1'119	890	229	993
Kompensationsleistung	2'684	2'723	-39	2'743
Kompensationsleistung für Ergänzungsleistung	785	720	64	720
Kompensationsleistung für 6. Primarschulklassen	1'824	1'851	-27	1'794
Kompensationsleistung für Abfederung Vermögenssteuern	76	152	-76	228
Total	8'044	5'138	2'906	5'487

Horizontaler Finanzausgleich (Empfängergemeinde)

Die Budgetierung des Ressourcenausgleichs orientiert sich in erster Linie an der erwarteten Steuerkraft der Gemeinde im laufenden Jahr sowie am festgelegten Ausgleichsniveau. Seit 2023 wird dieses Niveau nicht mehr für drei Jahre, sondern jährlich bestimmt. Die Festlegung erfolgt jeweils im Rahmen der Finanzausgleichsverfügung im Juni des Vorjahres und gilt für das folgende Jahr. So wurde beispielsweise mit der Finanzausgleichsverfügung 2025 das Ausgleichsniveau für das Jahr 2026 festgesetzt.

Diese Umstellung ermöglicht es den Gemeinden, den Ressourcenausgleich auf Basis ihrer Steuerprognosen präziser zu budgetieren und rascher auf Veränderungen zu reagieren.

Für das Jahr 2026 wurde das Ausgleichsniveau auf CHF 2'920.– festgelegt. Die voraussichtliche Steuerkraft pro Einwohner der Stadt Liestal beträgt im Jahr 2026 CHF 2'754.–. Damit erhält die Stadt Liestal Mittel aus dem horizontalen Finanzausgleich und zählt zu den Nehmergemeinden.

Sonderlastenabgeltung Bildung

Der ermittelte Wert des Finanzausgleichsjahrs 2025 bildet die Grundlage für das Budgetjahr 2026. Der kantonale Durchschnitt der gewichteten Schüler/-innen pro 1'000 Einwohner/-innen beträgt für das Finanzausgleichsjahr 2025, basierend auf den Daten des Jahres 2024, 90.0 Schüler/-innen. Für jede Schülerin bzw. jeden Schüler oberhalb dieses Durchschnittswerts wird ein Betrag von CHF 5'954.14 ausgerichtet.

Da der Wert in Liestal im Jahr 2024 bei 89.7 Schüler/-innen pro 1'000 Einwohner lag, erhält die Stadt für das Jahr 2025 keine Sonderlastenabgeltung.

Sonderlastenabgeltung Sozialhilfe

Für das Budgetjahr 2026 bildet die Finanzausgleichsverfügung 2025 die Grundlage. Die Höhe der Abgeltung richtet sich nach dem sogenannten Sozialindex, welcher die unterschiedliche Belastung der Gemeinden durch soziale Faktoren berücksichtigt.

Der Sozialindex wird anhand mehrerer Kennzahlen ermittelt: des Anteils arbeitsloser Personen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15–64 Jahre), der Sozialhilfequote, des Anteils der alleinerziehenden Personen mit Sozialhilfeunterstützung sowie des Anteils ausländischer Personen aus Herkunftsländern mit überdurchschnittlicher Sozialhilfequote.

Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe

Seit 2019 werden Gemeinden mit überdurchschnittlich hohen Sozialhilfequoten durch Solidaritätsbeiträge unterstützt. Für das Budgetjahr 2026 erhält die Stadt Liestal gemäss Finanzausgleichsverfügung 2025 rund TCHF 1'119.

Die Finanzierung dieser Beiträge erfolgt solidarisch durch alle Gemeinden, die je CHF 10.– pro Einwohner beitragen. Anspruchsberechtigt sind Gemeinden, deren Sozialhilfequote mindestens 30% über dem kantonalen Durchschnitt liegt. Im Jahr 2024 entsprach dies einer Quote von über 3.1% (kantonaler Durchschnitt: 2.4%). Diese Gemeinden erhalten CHF 6'000 pro Sozialhilfefall, der über der Schwelle von 3.1% liegt, sofern ihre Steuerkraft nicht über dem Ausgleichsniveau liegt.

Die Stadt Liestal wies 2024 eine Sozialhilfequote von 4.7% aus. Die für das Jahr 2025 ermittelte Abgeltung dient gleichzeitig als Grundlage für das Budget 2026.

Kompensationsleistungen infolge von Aufgabenverschiebungen

Allgemeine Kompensation (§ 15a und 21a Finanzausgleichsgesetz):

Zur Abgeltung früherer Aufgabenverschiebungen von den Gemeinden zum Kanton entrichteten die Gemeinden bisher jährlich CHF 8.55 Mio. Mit der Vermögenssteuerreform werden die Gemeinden für die Mindereinnahmen bei den Vermögenssteuern im Umfang von jährlich CHF 9.5 Mio. entlastet. Für das Jahr 2026 wird dieser Betrag mit CHF 7.6 Mio. nach Einwohnerzahl und CHF 1.9 Mio. nach Vermögenssteuerertrag verteilt. Der nach Einwohnerzahl bemessene Anteil wird direkt von der bisherigen Kompensationszahlung der Gemeinden an den Kanton abgezogen, sodass die Gesamtzahlung der Gemeinden im Jahr 2026 noch TCHF 950 beträgt. Diese Kosten wurden nach Einwohnerzahl auf die einzelnen Gemeinden verteilt. Für die Stadt Liestal ergibt sich daraus im Budgetjahr 2026 ein Aufwand von insgesamt TCHF 50.

Primarschule (§ 15b Finanzausgleichsgesetz)

Mit Beginn des Schuljahres 2015/16 haben die Gemeinden die Verantwortung für die 6. Klassen übernommen. Der Kanton leistet einen Beitrag, der sowohl die Personalkosten als auch die Kosten für die Infrastruktur abdecken soll.

Ergänzungsleistungen (§ 15c Finanzausgleichsgesetz)

Der Kanton leistet zur Kompensation der im Jahr 2016 vollzogenen Aufgabenverschiebung «Ergänzungsleistungen» den Einwohnergemeinden einen jährlichen Betrag von CHF 14.3 Mio. Die Kompensation erfolgt nach der Anzahl Betagten in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen. Für das Jahr 2026 wird gemäss Empfehlung des Kantons der Wert von TCHF 785 aus der Finanzausgleichsverfügung 2025 budgetiert.

4.3. Aufwendungen

4.3.4. Finanzausgleich, Ausgleichsfonds und Kompensationsleistungen

in TCHF	BU26	BU25	ABW	RE24
Finanz- und Lastenausgleich	-163	-162	-1	-158
Horizontaler Finanzausgleich (Gebergemeinde)	0	0	0	0
Finanzierung Härtefonds	0	0	0	0
Finanzierung Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe	-163	-162	-1	-158
Beiträge an Gemeinwesen	-1'515	-1'531	16	-1'729
Kompensationsleistungen Aufgabenverschiebung	-50	-150	100	-251
Spitalbeschulung	-8	-8	-1	-8
Ergänzungsleistungen AHV	-1'450	-1'367	-83	-1'464
Schulleiterkonferenz	-3	-3	0	-3
E-Umzug	-3	-3	0	-3
Total	-1'678	-1'694	16	-1'887

Horizontaler Finanzausgleich (Gebergemeinde)

Gemäss den Berechnungen für das Budgetjahr 2026 zählt Liestal zu den Nehmergemeinden (siehe vorstehendes Kapitel).

Finanzierung Härtefonds

Zum 1. Januar 2019 wurde ein separater Härtefonds eingerichtet, aus dem zukünftig Härtebeiträge finanziert werden. Der Fondsbestand ist mit CHF 3.375 Mio. genügend hoch. Bei Bedarf erfolgen jährliche Einzahlungen durch alle Gemeinden in Form von Pro-Kopf-Beiträgen. Für das Jahr 2026 wird dies voraussichtlich nicht der Fall sein.

Finanzierung Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe

Seit 2019 werden Gemeinden mit einer überdurchschnittlich hohen Sozialhilfequote durch Solidaritätsbeiträge unterstützt. Diese Beiträge werden von sämtlichen Gemeinden mit einem Beitrag von CHF 10.– pro Einwohner finanziert.

Ergänzungsleistungen AHV

Gemäss aktuellen Erwartungen wird der im Jahr 2026 auf die Gemeinden entfallende EL-Anteil rund CHF 90.04 pro Einwohner betragen.

4.3.5. Schuldzinsen Einwohnerkasse

4.3.5.6. Erfolgsrechnung

in TCHF	BU26	BU25	ABW	RE24
Zinssatz	2.25%	2.25%	0.00%	2.25%
Schuldzinsen BLPK: Annuitätenmodell	-264	-271	7	-277

Seit dem Jahr 2015 müssen für einen Zeitraum von 40 Jahren jährlich Annuitätsraten an die Basellandschaftliche Pensionskasse gezahlt werden, die sowohl die Tilgung als auch die Schuldzinsen abdecken.

4.3.5.7. Erfolgsrechnung

in TCHF	BU26	BU25	ABW	RE24
Zinssatz	0.79%	0.48%	0.31%	0.57%
Schuldzinsen Verzinsliches Fremdkapital / Vergütungszinsen Steuern	-546	-332	-214	-373

Die Schuldzinsen auf dem verzinslichen Fremdkapital sowie die Vergütungszinsen steigen um TCHF 214. Hauptursachen sind höhere Vergütungszinsen auf Steuern (+ TCHF 122) infolge der Zinserhöhung von 0.2% auf 0.8% sowie ein zusätzlicher Zinsaufwand von TCHF 84 auf verzinsliches Fremdkapital, der überwiegend durch Darlehensablösungen zu höheren Zinssätzen entsteht.

4.3.6. Personalaufwand

4.3.6.6. Annahmen

Bei allen Personalgruppen wird von folgenden Annahmen ausgegangen:

- Teuerung 0.25%
- Stufenanstieg/Beförderungen ca. 0.8%

in TCHF	BU26	BU25	ABW	RE24
Total Personalaufwand 30	-31'599	-30'849	-750	-30'516
Legislative und Exekutive	-432	-434	2	-432
Verwaltung	-30'469	-29'699	-769	-29'390
Bereich Zentrale Dienste	-1'525	-1'598	73	-1'714
Bereich Bildung und Sport	-19'235	-18'644	-591	-18'654
Bereich Finanzen und Einwohnerdienste	-1'898	-1'915	17	-1'875
Bereich Hochbau und Planung	-1'486	-1'649	163	-1'358
Bereich Sicherheit und Soziales	-3'414	-2'958	-456	-2'917
Bereich Tiefbau	-2'911	-2'936	25	-2'872
Spezialfinanzierungen	-699	-716	18	-693

5. Investitionen Budget 2026**5.2. Einwohnerkasse****5.2.4. Finanzen/Einwohnerdienste**

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BU26	PJ27	PJ28	PJ29	PJ30
0220.5200.001	Evaluation und Einführung neues IT-System	101				

5.2.5. Hochbau/Planung**Hochbau**

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BU26	PJ27	PJ28	PJ29	PJ30
0290.5040.002	Rathaus Raumbedarf Verwaltung	50				
0290.5040.035	Rathaus: Instandsetzung Fassade	400				
0290.5040.036	Rathaus: Renovation Stadtratssal	200				
0290.6310.001	Rathaus: Instandsetzung Fassade Beitrag Denkmalpflege	-220				
0290.6310.002	Rathaus: Renovation Stadtratssal Beitrag Denkmalpflege	-90				
1500.5040.003	Feuerwehrmagazin Machbarkeitsstudie Nachnutzung	20				
2170.5040.032	KG Schwieri: Umnutzung zu Familienzentrum	100				
2171.5040.017	SA Rotacker: Pavillon Ersatzbaute Machbarkeitsstudie (SIA Phase 21)	200				
2171.5040.018	Umgestaltung Pausenplatz Rotacker	10				
2171.5040.019	SA Rotacker: Erhalt der Gebrauchstauglichkeit (Projektierung)	20				
2171.5040.020	SA Fraumatt: Erweiterungsbau Realisierung (SIA Phase 32-53)	3'000	4'000	2'470		
2171.5040.021	SA Frenke Primar: Erweiterungsbau Planerwahlverfahren (SIA Phase 22)	200				
2171.5040.024	SA Rotacker: Hauptbau 1918 Erhalt Gebrauchstauglichkeit	400	1'400	1'200		
2171.5040.033	SA Frenke: Umnutzung Hauswartwohnung	295				
2171.5040.034	Primarschulen, Kindergärten: Massnahmen zum sommerlichen Hitzeschutz	100				
3290.5040.026	Stadtsaal (ehemals Engelsaal) Realisierung (SIA Phasen 32-53)	297				
3420.5030.002	Stadtpark "Am Orisbach"	200	200	2'000	2'000	1'000

Planung

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BU26	PJ27	PJ28	PJ29	PJ30
7690.5290.004	Energieplanung	150	150			
7900.5290.011	Teilzonenplanung Rheinstrasse	150	100			
7900.5290.012	Mutation Umsetzung ISOS im Siedlungsgebiet	100	50			
7900.5290.013	Richtplanung	100	100	100		
7900.5290.014	Zonenvorschriften Landschaft	100				

5.2.6. Tiefbau

Strassen

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BU26	PJ27	PJ28	PJ29	PJ30
6150.5010.020	Industriestrasse-Schauenburgerstrasse Einmündung Velosicherheit	165				
6150.5010.023	Widmannstrasse: Erneuerung Strasse	365				
6150.5010.024	Beseitigung Unwetterschäden Sichernstrasse	250				
6150.5010.028	Bahnhofcorso Erschliessungstrasse	440	1'000			
6150.5010.029	Spitalstrasse, Strassensanierung, Realisierung	300	80			

Kunstabauten

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BU26	PJ27	PJ28	PJ29	PJ30
6150.5010.021	Brücke Weiermattstrasse Obj. 01: Projektierung	50				
6150.5010.027	Brücke Weiermattstrasse Obj. 01: Sanierung, Realisierung	1'000				

Verkehr

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BU26	PJ27	PJ28	PJ29	PJ30
6150.5090.001	Strassenverkehr - Parkleitsystem (Realisierung)	218				

Sport

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BU26	PJ27	PJ28	PJ29	PJ30
3414.5030.001	Platz 2 Beleuchtung und Zaun	100				

5.3. Wasserversorgung

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BU26	PJ27	PJ28	PJ29	PJ30
7101.5030.012	Fernwärme Industriestrasse - Ersatz Wasserleitung	900				
7101.5030.014	Fichtenstrasse: Erneuerung Wasser	79				
7101.5030.015	Mattenweg Wasserleitungersatz	117				
7101.5030.016	Helgenweid-Liestal: Neubau Verbindungsleitung	220				
7101.5030.017	Widmannstrasse: Erneuerung Wasser	400				
7101.5030.018	Seltisbergerstrasse Wetterchrüz Wasser		500			
7101.5030.019	Beseitigung Unwetterschäden Sichernstrasse Wasser	15				
7101.5030.020	Mattenstrasse Wasserleitungersatz, Realisierung	35				
7101.5030.036	Bahnhofcorso Trinkwassererschliessung	50	550			
7101.5030.034	Spitalstrasse, Wasserleitungersatz, Realisierung	180	90			
7101.5030.040	Seltisbergerstrasse 2. Etappe, Verlängerung bis Waldgrenze: Erneuerung Wasser, Projektierung	50				
7101.5030.042	Rheinstrasse Schauenburgerkreisel - Frenkendorf Ersatz Wasser, Projektierung	60				
7101.5040.030	Reservoir Burg: Abbruch / Neubau	2'000				
7101.5040.031	Photovoltaik-Anlage Reservoir Burg	225				
7101.5040.037	Mobiles Notstromaggregat (Einstellstandort Reservoir Burg)	100				
7101.5060.005	Ersatz Nissan Navarra	65				
7101.5290.001	Fernwärme Industriestrasse - Ersatz Wasserleitung Projektierung	50				
7101.5290.002	Seltisbergerstrasse 2. Etappe Projektierung Wasser	30				
7101.5030.033	Brücke Weiermattstrasse Obj. 01: Wasserleitungersatz	65				
7101.6371.001	Wasseranschlussbeiträge	-800	-800	-800	-800	-800

5.4. Abwasserbeseitigung

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BU26	PJ27	PJ28	PJ29	PJ30
7201.5030.035	Spitalstrasse Kanalisationssanierung (Realisierung)	215				
7201.5030.025	Stadtpark "Am Orisbach", Kanalisation	100	50	112		
7201.5030.028	Beseitigung hydraulischer Engpass Spitalstrasse	215				
7201.5030.029	Widmannstrasse: Erneuerung Abwasser	500				
7201.5030.030	Seltisbergerstrasse Wetterchrüz Abwasser		500			
7201.5030.031	Beseitigung Unwetterschäden Sichtenstrasse Abwasser	20				
7201.5030.032	QP Oristal Umlegung Kanalisation Realisierung	295				
7201.5030.038	Fernwärme Industriestrasse - Kalieervergrösserung Haltungsende	50				
7201.5030.039	Hochwasserschutz Orisbach - Umlegung Kanalisation	180				
7201.5030.041	Seltisbergerstrasse 2. Etappe, Verlängerung bis Waldgrenze: Erneuerung Kanalisation, Projektierung	80				
7201.5030.043	Rheinstrasse Schauenburgerkreisel - Frenkendorf Sanierung Abwasser, Projektierung	20				
7201.6371.002	Kanalisationsanschlussbeiträge	-500	-500	-500	-500	-500

Notizen